



# VOLLSTÄNDIGER VERKAUFSPROSPEKT

**JUNI 2011**

## **UBAM CONVERTIBLES**

Société d'investissement à capital variable - Frankreich

---

Die Zeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Grundlage des jeweils geltenden Prospekts zusammen mit dem neuesten Jahresbericht und dem neuesten Halbjahresbericht erfolgen, wenn dieser aktueller als der letzte Jahresbericht ist.

Niemand ist berechtigt, Informationen abzugeben, die nicht im Prospekt oder in den darin genannten und öffentlich zugänglichen Dokumenten enthalten sind.

# INHALTSVERZEICHNIS

## VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT

### TEILFONDS UBAM CONVERTIBLES EUROPE

Abschnitt A: Satzung 4-12

Abschnitt B: Statistiken 13-17

### TEILFONDS UBAM CONVERTIBLES EURO 10-40

Abschnitt A: Satzung 18-25

Abschnitt B: Statistiken 26-30

## DETAILLIERTE BESCHREIBUNG

Allgemeine Charakteristika von UBAM Convertibles 31-33

### TEILFONDS UBAM CONVERTIBLES EUROPE

Sonderbestimmungen 34-41

### TEILFONDS UBAM CONVERTIBLES EURO 10-40

Sonderbestimmungen 42-49

Zusätzliche Informationen über UBAM Convertibles 50-51

## SATZUNG

UBAM Convertibles 52-60

OGAW in Übereinstimmung mit den europäischen Richtlinien

# VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT

## ABSCHNITT A: SATZUNG

---

### KURZDARSTELLUNG

- **ISIN-Nr.:** Klasse C: FR0000941312  
Klasse D: FR0010708743  
Klasse CH: FR0010928259
  - **Bezeichnung:** UBAM CONVERTIBLES EUROPE
  - **Rechtsform:** Teilfonds nach französischem Recht
  - **Teilfonds:** UBAM CONVERTIBLES EUROPE ist ein Teilfonds der SICAV UBAM CONVERTIBLES
  - **Finanzverwalter durch Delegation:** UNION BANCAIRE GESTION INSTITUTIONNELLE (France)
  - **Weitere Beauftragte:** CACEIS FASTNET – Mit der Rechnungsführung beauftragt  
Société Générale Securities Services France – Mit der Administration beauftragt.
  - **Depotbank:** CACEIS Bank
  - **Wirtschaftsprüfer:** ERNST & YOUNG Audit
  - **Vertriebsstelle:** UNION BANCAIRE GESTION INSTITUTIONNELLE (France)
-

## ANGABEN BETREFFEND ANLAGEN UND FONDSMANAGEMENT

### ■ **Klassifizierung:**

Diversifiziert

### ■ **Anlageziele:**

Dieser Teilfonds ist bestrebt, den Anleger vom speziellen Risiko-/Ertragsverhältnis von europäischen Wandelanleihen profitieren zu lassen. Wandelanleihen weisen ein asymmetrisches Anlageprofil aus (unter den ansonsten gleichen Bedingungen ist ihre Beteiligung an einer Hausse für eine gegebene Veränderung der Basisaktien größer als die Beteiligung an einer Baisse; demgegenüber weisen Wandelanleihen in der Regel eine niedrigere Rendite als traditionelle, von einem gleichen Emittenten aufgelegte Obligationen auf). UBAM Convertibles Europe will also bei ansonsten gleichen Bedingungen von mehr als 50 % der europäischen Aktienmarkthausen profitieren und dabei bei einer Abwärtsbewegung weniger als 50 % einbüßen.

### ■ **Referenzindex: kein**

Der Teilfonds ist an keinen Referenz- oder Börsenindex gebunden.

Die Anlagepolitik des Teilfonds basiert auf einer fundamentalen Verwaltung nach eigenem Ermessen der Asset Allokation und der Auswahl von Wandel- oder ähnlichen Anleihen, wodurch der Vergleich mit einem Index bedeutungslos wird.

Zu Informationszwecken lässt sich die Performance des Teilfonds zu 50 % mit dem Stoxx Europe 50 Price Index (nicht reinvestierte Dividenden) und zu 50 % mit dem Index Citigroup Eurobig BBB (mit reinvestierten Kupons) vergleichen.

Bei Wandelanleihen handelt es sich um ein Mischprodukt, das je nach Entwicklung der Aktien- und der Kreditmärkte fluktuiert. Der Stoxx Europe 50 Price Index repräsentiert die Entwicklung der Aktienmärkte, der Citigroup Eurobig BBB die Zinsentwicklung.

Diese beiden Indizes beeinflussen die Kursentwicklung der Wandelanleihen und folglich Performance des Teilfonds am meisten. Die Volatilität spielt eine untergeordnete Rolle, da wir einerseits keine Arbitrage betreiben und uns unser Anlageverfahren veranlasst, unter den sonst gleichen Umständen die günstigsten Wandelanleihen zu kaufen.

### ■ **Anlagestrategie:**

Die Investitionspolitik basiert auf einer fundamentalen Verwaltung nach eigenem Ermessen der Asset Allokation und der Auswahl von Wandel- oder ähnlichen Anleihen mit einzig einer geografischen Einschränkung und unter Einhaltung des Positionierungsgrenzwertes.

Das Anlageverfahren umfasst drei Schritte: Schätzung der impliziten Volatilität der Wandelanleihe, Analyse der Basisaktie und Vereinigung der individuellen Daten.

Der Teilfonds investiert jederzeit mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens in:

- Wandelanleihen und/oder
- Umtauschanleihen und/oder
- in Aktien rückzahlbare Schuldverschreibungen und/oder
- Optionsanleihen und/oder
- auf Aktien indexierte Anleihen

oder andere gleichwertige Wertpapiere, deren Basiswert bzw. Emittent eine Gesellschaft mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der OECD ist, oder die an einem europäischen Börsenplatz notiert ist, mit vorwiegender Gewichtung europäischer Länder Der verbleibende Betrag wird in Titel investiert, deren Emittent eine Gesellschaft mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der OECD ist, oder die an einem europäischen Börsenplatz notiert ist.

Der Teilfonds kann zur Steigerung der Performance und zur Verwaltung von Liquiditäten höchstens 30 % seines Vermögens in börsenfähige Schuldverschreibungen und Obligationsanleihen investieren, **ungeachtet von Fälligkeit und Rating der Emittenten**.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % in Aktien mit Börsenkapitalisierungen aller Größen und aller geografischen Bereiche anlegen, wobei außereuropäische Aktien aus einer Konversion oder Umwandlung hervorgehen müssen.

Für nicht konvertierbare oder vergleichbare Anleihen (BMTN, EMTN, TCN) liegt der Prozentsatz der Investitionen in Titel mit einer anderen Bewertung als Investment Grade unter 20 %.

Der Teilfonds kann bis zu 100 % an den Aktienmärkten investiert sein (aufgrund der Natur der Wandelanleihen und des Anlageverfahrens), wobei die durchschnittliche Exposition zwischen 20 % und 80 % liegt.

Ziel des Teilfonds ist es:

- für in EUR begebene Anteile der Klasse C eine systematische und vollständige Absicherung des Wechselkursrisikos gegenüber anderen Währungen als den Euro vorzunehmen. So sind in EUR begebene Anteile der Klasse C diesem nicht (oder nur geringfügig) ausgesetzt.
- für in GBP begebene Anteile der Klasse D eine systematische und vollständige Absicherung des Wechselkursrisikos GBP/EUR vorzunehmen. Doch angesichts der technischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser Absicherung könnten Anteile der Klasse D einem gewissen Wechselkursrisiko GBP/EUR ausgesetzt sein, das auf die Entwicklung der Passiva (Zeichnung/Rücknahme) oder Aktiva (Entwicklung des Wertes der abgesicherten Vermögen) zurückginge. Sämtliche Kosten und Risiken aus den Absicherungsgeschäften des Wechselkursrisikos GBP/EUR gehen zu Lasten der Anteile der Klasse D.
- für in CHF begebene Anteile der Klasse CH eine systematische und vollständige Absicherung des Wechselkursrisikos CHF/EUR vorzunehmen. Doch angesichts der technischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser Absicherung könnten Anteile der Klasse CH einem gewissen Wechselkursrisiko CHF/EUR ausgesetzt sein, das auf die Entwicklung der Passiva (Zeichnung/Rücknahme) oder Aktiva (Entwicklung des Wertes der abgesicherten Vermögen) zurückginge. Sämtliche Kosten und Risiken aus den Absicherungsgeschäften des Wechselkursrisikos CHF/EUR gehen zu Lasten der Anteile der Klasse CH.

Die Sensibilität des Teilfonds variiert in einer Bandbreite von 0 bis 6.

Um sein Vermögensverwaltungsziel zu erreichen oder seine Liquiditäten zu verwalten, kann der Teilfonds bis zu 10 % in Anteile oder Aktien französischer oder koordinierter OGAW jeder von UBI oder einer anderen Vermögensverwaltungsgesellschaft verwalteter Kategorie investieren.

Der Teilfonds kann in der Höhe von ein Mal sein Vermögen an den geregelten französischen und ausländischen Märkten auf Terminfinanzinstrumente intervenieren und außerbörsliche Transaktionen mit Finanzinstrumenten tätigen. Der Handel mit Derivaten (Futures, Optionen, Zinsswaps, Währungsswaps) erfolgt mit dem Zweck, das Portefeuille gegenüber Zins-, Aktien-, Index- und Wechselkursrisiko zu exponieren und/oder abzusichern, Gewinn aus den Marktänderungen zu ziehen und insgesamt die Ausrichtung des Portefeuilles auf Aktien-, Renten- und Zinsmärkte zu verwalten, ohne nach einer Übergewichtung zu streben (vgl. Anlageverfahren in der detaillierten Beschreibung). Dadurch können ein Index oder die Zinsen indexiert werden, oder sie werden zur Absicherung verwendet.

Der Teilfonds kann auch Wertpapierpensionsgeschäfte eingehen.

Das insgesamt für die Verwaltung des Teilfonds zur Verfügung stehende Vermögen ist in der detaillierten Beschreibung genauer aufgeführt.

## ■ **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von dem durch Delegierung beauftragten Finanzverwalter ausgesuchte Finanzinstrumente angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Marktentwicklungen und -gefahren.

### Hauptrisiken:

Risiko der Verwaltung nach eigenem Ermessen: Die Verwaltung nach eigenem Ermessen beruht auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Werte. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit in den Titeln und an den Märkten mit der besten Performance investiert ist.

Aktienmarktrisiko: Ihre Investition kann aufgrund der Natur der Wandelanleihen sowie unseres Anlageverfahrens bis zu höchstens 100 % an den Aktienmärkten angelegt sein. Eine Baisse der Aktienmärkte kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwertes des Teilfonds führen.

Volatilitätsrisiko: Da die Anlagestrategie hauptsächlich Investitionen in Wandelanleihen vorsieht, kann der Nettoinventarwert des Teilfonds je nach Entwicklung des Werts der Waneloption (also die Möglichkeit, die Anleihe in eine Aktie umzuwandeln) variieren.

Kreditrisiko: Der Teilfonds kann dem Risiko der Bonitätsabstufung einer Schuldverschreibung oder dem Zahlungsausfall des Emittenten unterliegen. Dieses Risiko kann sich auf eine einzelne Anleihe oder bei einer generellen Verschlechterung der Kreditspreads auf das gesamte Portefeuille auswirken. Das Eintreten dieses Risikos kann eine Verminderung des Nettoinventarwertes herbeiführen.

Zinsrisiko: Das den Wandelanleihen innewohnende Zinsrisiko entspricht dem Risiko eines Zinsanstiegs an den Rentenmärkten, der einen Rückgang der Rentenpapierkurse und einen Einbruch des Nettoinventarwertes des Teilfonds nach sich zieht.

Kapitalrisiko: Der Teilfonds bietet weder Garantie noch Schutz, das ursprünglich investierte Kapital kann gegebenenfalls nicht zurückgezahlt werden.

Risiko im Zusammenhang mit Anlagen in spekulative Wertpapiere: Die Zeichner werden darauf hingewiesen, dass es sich um eine Anlage in spekulative Wertpapiere mit niedrigem Rating handelt, die auf Märkten gehandelt werden, deren Funktionsweise und Verwaltung bezüglich Transparenz und Liquidität deutlich von den anerkannten Standards europäischer Börsenplätze abweichen kann. Bewegungen auf diesen Märkten nach unten können daher zu einem schnelleren und stärkeren Sinken des Nettoinventarwertes führen.

**Zusätzliche Risiken:**

Zusätzliches Währungsrisiko für Währungen außerhalb der Eurozone: **gilt nur für Anteile der Klasse D und CH.**

Geringfügiges Währungsrisiko für Währungen außerhalb der Eurozone: **gilt nur für Anteile der Klasse C.**  
Gegenparteiisiko.

Die Einzelheiten zu den hier genannten Risiken können in der detaillierten Beschreibung nachgelesen werden.

■ **Betroffene Zeichner und Profil eines typischen Anlegers:**

- **Betroffene Zeichner:**     Anteile der Klasse C: Alle Zeichner.  
                                  Anteile der Klasse D: Alle Zeichner.  
                                  Anteile der Klasse CH: Alle Zeichner.

- **Profil eines typischen Anlegers:**

Die Anteile der Klasse C sind für Anleger bestimmt, die von der Performance der europäischen Wandelanleihen profitieren und Anteile in Euro zeichnen möchten.

Die Anteile der Klasse D sind für Anleger bestimmt, die von der Performance der europäischen Wandelanleihen profitieren und Anteile in Pfund Sterling zeichnen möchten.

Die Anteile der Klasse CH sind für Anleger bestimmt, die von der Performance der europäischen Wandelanleihen profitieren und in Schweizer Franken zeichnen möchten.

Der vernünftigerweise in diesen Teilfonds zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des Anlegers ab. Bei der Festlegung der Höhe gilt es, das persönliche Vermögen, die aktuellen Bedürfnisse sowie den empfohlenen Anlagehorizont von 3 Jahren zu berücksichtigen, daneben den Wunsch nach Risiko aufgrund der den Aktienmärkten innewohnenden Volatilität und der dynamischen Strategie des Teilfonds.

Es wird ebenfalls empfohlen, die Investitionen genügend zu diversifizieren, um sich nicht dem Risiko eines einzigen OGAW oder eines einzigen Teilfonds eines OGAW auszusetzen.

- **Empfohlener Anlagehorizont:** 3 Jahre

■ **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren erhöhen den vom Anleger bezahlten Zeichnungspreis oder verringern den Rücknahmepreis. Die vom OGAW erworbenen Gebühren gleichen seine Kosten für Investitionen oder Desinvestitionen der ihm anvertrauten Vermögen aus. Die nicht erworbenen Gebühren fallen der Investmentgesellschaft, der Vermarktungsstelle usw. zu.

Bei Zeichnung und Rücknahme vereinnahmte Kosten zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz Klasse C	Prozentsatz Klasse D	Prozentsatz Klasse CH
Vom Teilfonds nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Höchstens 2 %, vollständig an Dritte retrozediert	Höchstens 2 %, vollständig an Dritte retrozediert	Höchstens 2 %, vollständig an Dritte retrozediert
Vom Teilfonds vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nichtig	Nichtig	Nichtig	Nichtig
Vom Teilfonds nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nichtig	Nichtig	Nichtig	Nichtig
Vom Teilfonds vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nichtig	Nichtig	Nichtig	Nichtig

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken sämtliche dem OGAW direkt belasteten Kosten, ausgenommen der Transaktionsgebühren. Die Transaktionsgebühren umfassen Vermittlungsgebühren (Courtage, Börsensteuer usw.) und gegebenenfalls eine Bewegungsgebühr, die allenfalls von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können noch hinzukommen:

- Outperformancegebühren. Diese entlönnen die Verwaltungsgesellschaft, falls der OGAW seine Ziele übertroffen hat. Sie werden also dem OGAW belastet.
- dem OGAW verrechnete Bewegungsgebühren;
- ein Teil der Erträge aus Akquisitionsgeschäften und vorübergehender Übertragung von Titeln.

Genauere Einzelheiten zu den dem OGAW tatsächlich in Rechnung gestellte Kosten finden Sie in Abschnitt B des vereinfachten Verkaufsprospekts.



Dem Teilfonds verrechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz Klasse C	Prozentsatz Klasse D	Prozentsatz Klasse CH
Betriebs- & Verwaltungskosten, inkl. aller Steuern (alle Kosten eingeschlossen, ausgenommen Transaktions-, Outperformance- und an Investitionen in OGAW oder Investmentfonds gebundene Gebühren)	Nettovermögen des Teilfonds außerhalb der OGAW-Gruppe	Höchstens <b>1,196 %</b> , alle <b>Steuern inbegriffen*</b>	Höchstens <b>1,196 %</b> , alle <b>Steuern inbegriffen*</b>	Höchstens <b>1,196 %</b> , alle <b>Steuern inbegriffen*</b>
Outperformancegebühr	Nichtig	Nichtig	Nichtig	Nichtig
Dienstleister, die Bewegungsgebühren erheben: Durch Delegation beauftragter Finanzverwalter Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	Höchstens 0,1196 %, alle Steuern inbegriffen, zuzüglich einer Kommission von maximal 50 Euro, alle Steuern inbegriffen, für ausländische Transaktionen	Höchstens 0,1196 %, alle Steuern inbegriffen, zuzüglich einer Kommission von maximal 50 Euro, alle Steuern inbegriffen, für ausländische Transaktionen	Höchstens 0,1196 %, alle Steuern inbegriffen, zuzüglich einer Kommission von maximal 50 Euro, alle Steuern inbegriffen, für ausländische Transaktionen

- \* Dieser Satz gliedert sich annähernd wie folgt auf:
- 1 % der Kosten des Finanzmanagements inkl. aller Steuern
  - 0,196 % der Betriebskosten inkl. aller Steuern

**Tabelle der erhobenen Bewegungsgebühren:**

Der auf Transaktionen erhobene globale Höchstsatz beläuft sich auf 0,1196 % inkl. aller Steuern und setzt sich wie folgt zusammen: der durch Delegation beauftragte Finanzverwalter erhält die Differenz zwischen der Bewegungsgebühr von 0,1196 % inkl. aller Steuern und dem Betrag, der der Depotbank ausgezahlt wird.

Für Transaktionen an ausländischen Börsen kommen eine durch den von der Depotbank gewählten ausländischen Korrespondenten erhobene Gebühr sowie, abhängig vom jeweiligen Land, Stempelsteuern hinzu. Diese werden zu den 0,1196 % inkl. aller Steuern addiert.

■ **Besteuerung:**

Bei thesaurierenden Anteilen handelt es sich beim anwendbaren Steuersystem im Prinzip um die Steuer auf den Kapitalertrag aus übertragbaren Wertpapieren des Wohnsitzlandes des Anteilinhabers, und zwar gemäß den seiner Situation (natürliche Person, der Unternehmenssteuer unterliegende juristische Person oder andere ...) entsprechenden Vorschriften. Die auf in Frankreich ansässige Anteilinhaber anwendbaren Vorschriften sind in der Steuerordnung, dem Code général des impôts enthalten.

Bei ausschüttenden Anteilen hängt die Besteuerung aufgrund des Grundsatzes der Steuertransparenz von der Art der Wertschriften im Portfolio ab.

Je nach Steuersystem können also Kapitalerträge und -gewinne aus den Anteilen am OGAW besteuert werden. Den Anteilinhabern des Teilfonds wird empfohlen, sich an ihren Steuerberater oder ihren persönlichen Kundenberater zu wenden, um die auf ihre individuelle Situation anwendbaren Steuervorschriften zu bestimmen.

---

**DEN HANDEL BETREFFENDE INFORMATIONEN**

■ **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Anteile	Charakteristika		
	Ursprünglicher Nettoinventarwert	Mindestbetrag der Erstzeichnung	Mindestbetrag für weitere Zeichnungen
Klasse C	993,94 EUR	Ein Tausendstel	Ein Tausendstel
Klasse D	1.000 GBP	Ein Tausendstel	Ein Tausendstel
Klasse CH	1.300 CHF	Ein Tausendstel	Ein Tausendstel

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Börsentag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich\* in Paris vor 12 Uhr (Pariser Zeit) zentralisiert bei:

CACEIS Bank  
1-3 place Valhubert – 75013 Paris

angenommen und auf der Grundlage des Nettoinventarwertes des Börsentags (J) ausgeführt, dieser Nettoinventarwert wird gemäß den Tageskursen des Börsentages der Pariser Börse berechnet und am nachfolgenden Börsentag J+1 veröffentlicht. Die Abrechnung der Aktien erfolgt innerhalb von 4 Börsentagen J+4.

\*Bei gesetzlichen Feiertagen in Frankreich werden die Zeichnungs- und Rücknahmeanträge am nächsten Börsentag angenommen.

Jeder Anteil der Klasse C kann in Tausendstel gestückelt werden.  
Jeder Anteil der Klasse D kann in Tausendstel gestückelt werden.  
Jeder Anteil der Klasse CH kann in Tausendstel gestückelt werden.

Modalitäten für den Wechsel von einer Anteilklasse zu einer anderen:  
Die Anfragen für einen Wechsel von einer Anteilklasse zu einer anderen werden von der Depotbank an jedem Börsentag in Paris vor 12 Uhr (Pariser Zeit) zentralisiert. Der Wechsel erfolgt auf der Grundlage des nächsten berechneten Nettoinventarwertes. Teilaktien werden entweder in bar ausgezahlt oder mit der Zeichnung von

zusätzlichen gestückelten Anteilen ergänzt. Der Wechsel von einer Anteilklasse zu einer anderen gilt als Abtretung und kann gegebenenfalls einer Mehrwertsteuer unterliegen.

Modalitäten für den Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen:

Die Anfragen für einen Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen werden von der Depotbank an jedem Börsentag in Paris vor 12 Uhr (Pariser Zeit) zentralisiert. Der Wechsel erfolgt auf der Grundlage des nächsten berechneten Nettoinventarwertes. Teilaktien werden entweder in Bar ausgezahlt oder mit der Zeichnung von zusätzlichen gestückelten Anteilen ergänzt. Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen gilt als Abtretung und kann gegebenenfalls einer Mehrwertsteuer unterliegen.

■ **Abschlussdatum des Geschäftsjahres:**

Der letzte Börsengeschäftstag im Dezember jeden Jahres in Paris (erster Abschluss des Teilfonds: Dezember 1999).

■ **Zuweisung des Ertrags:**

Anteile	Zuweisung des Ertrags
Klasse C	Vollständige Thesaurierung
Klasse D	Vollständige Ausschüttung
Klasse CH	Vollständige Thesaurierung

■ **Berechnungsdatum und -häufigkeit des Nettoinventarwertes:**

Der Nettoinventarwert wird täglich berechnet, an jedem Börsengeschäftstag in Paris (offizieller Kalender: EURONEXT), ausgenommen an den gesetzlichen Feiertagen in Frankreich.

■ **Ort und Modalitäten der Veröffentlichung oder Mitteilung des Nettoinventarwertes:**

Auf Anfrage erhalten die Anleger bei dem durch Delegation beauftragten Finanzverwalter sämtliche Informationen über den Teilfonds des OGAW. Der Nettoinventarwert kann also ebenfalls bei vorgenanntem Finanzverwalter bezogen werden.

■ **Referenzwährung der Anteile:**

Anteile	Charakteristika	
	ISIN-Nr.	Referenzwährung
Klasse C	FR0000941312	EUR
Klasse D	FR0010708743	GBP
Klasse CH	FR0010928259	CHF

■ **Auflegungsdatum:**

Dieser Teilfonds wurde am 6. August 1999 von der Börsenkommission, der Commission des Opérations de Bourse zugelassen. Er wurde am 17. September 1999 gegründet.

## ERGÄNZENDE ANGABEN

Der vollständige Verkaufsprospekt des OGAW sowie die aktuellsten Jahres- und periodischen Berichte, das Dokument „politique de vote“ (Abstimmungspolitik) sowie der Bericht über die Bedingungen, unter denen die Abstimmung stattfand, werden dem Anteilinhaber innerhalb einer Woche zugestellt auf schriftliche Anfrage bei:

UNION BANCAIRE GESTION INSTITUTIONNELLE (France)  
7, place Vendôme  
75001 Paris  
01.44.50.16.16  
E-Mail: [communication@ubgi.fr](mailto:communication@ubgi.fr)

Zusätzliche Angaben können bei der Gesellschaft unter +33 1 44 50 16 16 bezogen werden.

Erhält der Anteilinhaber auf ein Gesuch um Informationen über die Abstimmung zu einem Beschluss innerhalb eines Monats keine Antwort, so ist dies dahingehend auszulegen, dass der durch Delegation beauftragte Finanzverwalter gemäß den im Dokument „politique de vote“ festgehaltenen Grundsätzen und im Einklang mit den Vorschlägen seiner Lenkungsorgane abgestimmt hat.

Datum der Veröffentlichung des Börsenprospekts: 1. Juni 2011

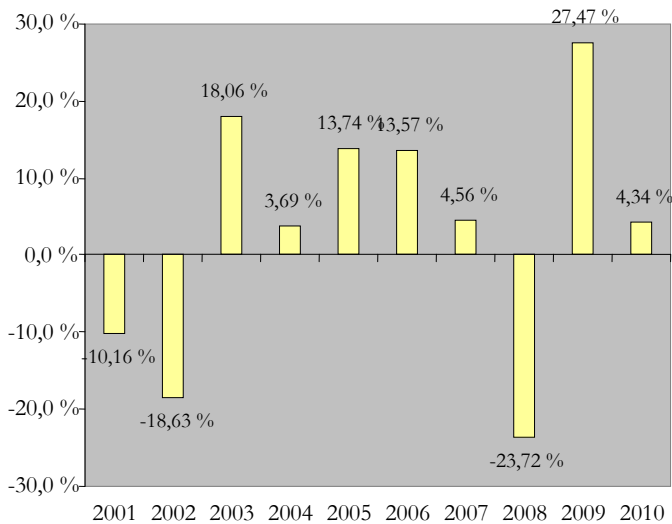
Auf der Website der AMF ([www.amf-france.org](http://www.amf-france.org)) finden sich zusätzliche Angaben mit einer Liste der vorschriftsmäßigen Dokumente und aller Bestimmungen über den Schutz der Anleger.

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt muss dem Zeichner vor einer Zeichnung vorgelegt werden.

**ABSCHNITT B: STATISTIKEN**

PERFORMANCE DER KLASSE C ZUM 31.12.2010:

**Jahresperformance**



Annualisierte Performance	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
<b>Klasse C</b>	4,34 %	0,48 %	3,79 %
<b>Zusammengesetzter Index *</b>	0,14 %	-7,11 %	-1,60 %

\* Zusammensetzung des Referenzindexes:

- 50 % des Stoxx Europe 50 Price Index, nicht reinvestierte Dividenden
- 50 % des Citigroup Eurobig BBB, mit reinvestierten Kupons

*Die Berechnung der Performance des OGAW erfolgt mit reinvestierten Nettokupons.*

**HINWEIS UND KOMMENTAR**

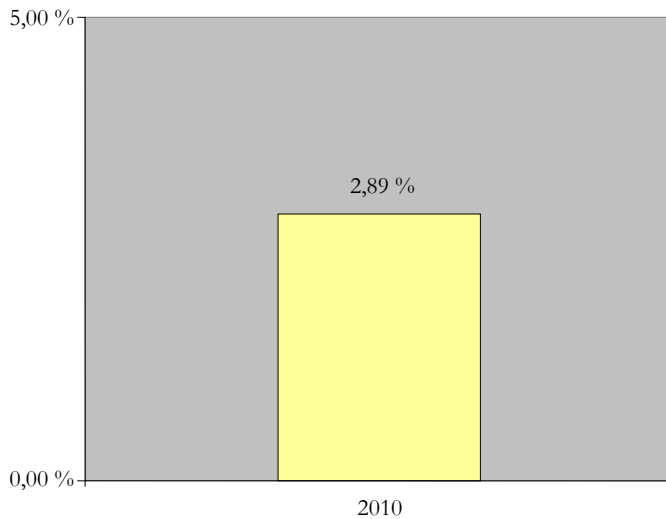
**Vergangene Performance ist kein Hinweis auf zukünftige Erträge. Sie variiert mit der Zeit.**

**Nennwährung der Klasse C: Euro**

**Für diesen Teilfonds kann kein relevanter Referenzindex angegeben werden. Der zusammengesetzte Index dient lediglich als Beispiel zum Vergleich der Risikoniveaus anstelle der Performance.**

PERFORMANCE DER KLASSE D ZUM 31.12.2010:

**Jahresperformance**



Annualisierte Performance	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
<b>Klasse D</b>	2,89 %		
<b>Zusammengesetzter Index *</b>	0,14 %		

\* Zusammensetzung des Referenzindexes:

- 50 % des Stoxx Europe 50 Price Index, nicht reinvestierte Dividenden
- 50 % des Citigroup Eurobig BBB, mit reinvestierten Kupons

*Die Berechnung der Performance des OGAW erfolgt mit reinvestierten Nettokupons.*

**HINWEIS UND KOMMENTAR**

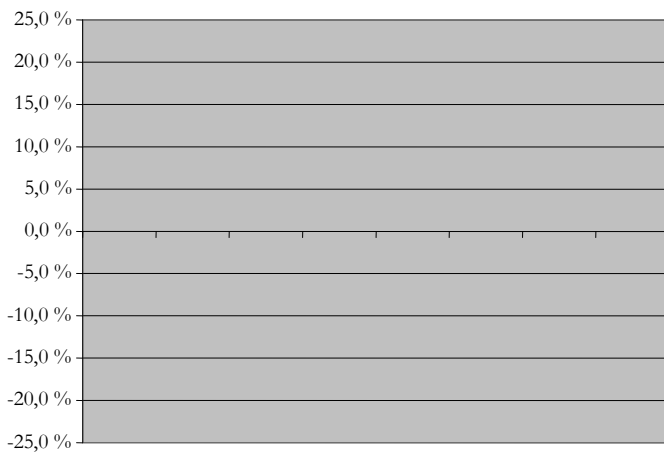
**Vergangene Performance ist kein Hinweis auf zukünftige Erträge. Sie variiert mit der Zeit.**

**Nennwährung der Klasse D: GBP.  
 Die Anteile der Klasse D wurden 2009 aufgelegt.**

**Für diesen Teilfonds kann kein relevanter Referenzindex angegeben werden. Der zusammengesetzte Index dient lediglich als Beispiel zum Vergleich der Risikoniveaus anstelle der Performance.**

PERFORMANCE DER KLASSE CH ZUM .....

Jahresperformance



Annualisierte Performance	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
<b>Klasse CH</b>			
<b>Zusammengesetzter Index *</b>			

\* Zusammensetzung des Referenzindexes:

- 50 % des Stoxx Europe 50 Price Index, nicht reinvestierte Dividenden
- 50 % des Citigroup Eurobig BBB, mit reinvestierten Kupons

*Die Berechnung der Performance des OGAW erfolgt mit reinvestierten Nettokupons.*

**HINWEIS UND KOMMENTAR**

**Vergangene Performance ist kein Hinweis auf zukünftige Erträge. Sie variiert mit der Zeit.**

**Nennwährung der Klasse CH: CHF.**  
**Die Anteile der Klasse CH wurden 2010 aufgelegt.**

**Für diesen Teilfonds kann kein relevanter Referenzindex angegeben werden. Der zusammengesetzte Index dient lediglich als Beispiel zum Vergleich der Risikoniveaus anstelle der Performance.**

**Überblick über die dem Teilfonds im Laufe des letzten Geschäftsjahres  
zum 31.12.2010 in Rechnung gestellten Kosten**

**Anteile der Klasse C**

<b>Kosten für Betrieb und Verwaltung</b>	<b>1,19 %</b>
<b>Kosten aus Investitionen in andere OGAW oder Investmentfonds</b> Diese Kosten setzen sich zusammen aus:	- %
- Kosten aus dem Erwerb des OGAW und Investmentfonds,	- %
- Abzug der durch die Verwaltungsgesellschaft des investierenden OGAW ausgehandelten und getätigten Retrozessionen.	- %
<b>Andere dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten</b> Diese Kosten setzen sich zusammen aus:	<b>0,06 %</b>
- Outperformancegebühr	- %
- Bewegungsgebühr	0,06 %
<b>Dem Teilfonds zum letzten Geschäftsjahresabschluss in Rechnung gestelltes Total</b>	<b>1,25 %</b>

**Anteile der Klasse D (in 2009 aufgelegt)**

<b>Kosten für Betrieb und Verwaltung</b>	<b>1,19 %</b>
<b>Kosten aus Investitionen in andere OGAW oder Investmentfonds</b> Diese Kosten setzen sich zusammen aus:	- %
- Kosten aus dem Erwerb des OGAW und Investmentfonds,	- %
- Abzug der durch die Verwaltungsgesellschaft des investierenden OGAW ausgehandelten und getätigten Retrozessionen.	- %
<b>Andere dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten</b> Diese Kosten setzen sich zusammen aus:	<b>0,06 %</b>
- Outperformancegebühr	- %
- Bewegungsgebühr	0,06 %
<b>Dem Teilfonds zum letzten Geschäftsjahresabschluss in Rechnung gestelltes Total</b>	<b>1,25 %</b>

**Klasse CH (in 2010 aufgelegt)**

<b>Kosten für Betrieb und Verwaltung</b>	
<b>Kosten aus Investitionen in andere OGAW oder Investmentfonds</b> Diese Kosten setzen sich zusammen aus:	
- Kosten aus dem Erwerb des OGAW und Investmentfonds	
- Abzug der durch die Verwaltungsgesellschaft des investierenden OGAW ausgehandelten und getätigten Retrozessionen.	
<b>Andere dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten</b> Diese Kosten setzen sich zusammen aus:	
- Outperformancegebühr	
- Bewegungsgebühr	
<b>Dem Teilfonds zum letzten Geschäftsjahresabschluss in Rechnung gestelltes Total</b>	

**Kosten für Betrieb und Verwaltung**

Diese Kosten decken sämtliche dem OGAW direkt belasteten Gebühren, ausgenommen der Transaktionsgebühren und gegebenenfalls der Outperformancegebühr. Die Transaktionsgebühren umfassen Vermittlungsgebühren (Courtage, Börsensteuer, ...) und eine Bewegungsgebühr (vgl. weiter unten). Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten gehören insbesondere die Kosten für die Finanzverwaltung, Administration und Buchhaltung, Gebühren der Depotbank, Aufbewahrungs- und Rechnungslegungsgebühren.

**Kosten aus dem Erwerb eines OGAW oder Investmentfonds**

Gewisse OGAW investieren in andere OGAW oder Investmentfonds ausländischen Rechts (Ziel-OGAW). Durch den Kauf und das Halten eines Ziel-OGAW (oder Investmentfonds) entstehen dem erwerbenden OGAW zwei Arten von Kosten, die nachstehend aufgeführt sind:

- Zeichnungs-/Rücknahmegebühren. Der Anteil dieser vom Ziel-OGAW vereinnahmten Gebühren wird mit Transaktionsgebühren gleichgesetzt und wird deshalb hier nicht berücksichtigt,
- direkt dem Ziel-OGAW verrechnete Gebühren, die für den kaufenden OGAW indirekte Kosten darstellen.



*In gewissen Fällen kann der kaufende OGAW Retrozessionen aushandeln, d.h. einen Rabatt auf gewisse Gebühren. Durch diesen Rabatt reduzieren sich die für den kaufenden OGAW anfallenden, effektiven Gesamtgebühren.*

**Andere dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten**

*Dem OGAW können noch andere Kosten in Rechnung gestellt werden. Nämlich:*

- *Outperformancegebühren. Diese entlönnen die Verwaltungsgesellschaft, falls der OGAW sein Ziel übertroffen hat,*
- *Bewegungsgebühren. Bei der Bewegungsgebühr handelt es sich um eine dem OGAW bei jeder Transaktion im Portefeuille verrechnete Gebühr. Der vollständige Verkaufsprospekt gibt über diese Gebühren detailliert Auskunft. Die Verwaltungsgesellschaft kann unter den in Abschnitt A dieses vereinfachten Prospekts aufgeführten Bedingungen davon profitieren.*

*Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass diese Kosten von einem Jahr zum nächsten stark schwanken können; bei den hier vorgelegten Zahlen handelt es sich um diejenigen des letzten Geschäftsjahres.*

**Die Transaktionen des letzten, zum 31.12.2010 abgeschlossenen Geschäftsjahrs**

Die Transaktionen zwischen der Verwaltungsgesellschaft auf Rechnung des von ihr verwalteten OGAW und der verbundenen Gesellschaften machten im Geschäftsjahr folgenden Prozentsatz der Gesamttransaktionen aus:

Anlageklasse	Transaktionen
Aktien	- %
Schuldtitel	- %

OGAW in Übereinstimmung mit den europäischen Richtlinien

# VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT

## ABSCHNITT A: SATZUNG

---

### KURZDARSTELLUNG

- **ISIN-Nr.:** Anteile der Klasse C: FR0010644674  
Anteile der Klasse D: FR0010708735  
Anteile der Klasse CH: FR0010928705
  - **Bezeichnung:** UBAM CONVERTIBLES EURO 10-40
  - **Rechtsform:** Teilfonds nach französischem Recht
  - **Teilfonds:** UBAM CONVERTIBLES EURO 10-40 ist ein Teilfonds der SICAV UBAM CONVERTIBLES
  - **Finanzverwalter durch Delegation:** UNION BANCAIRE GESTION INSTITUTIONNELLE (France)
  - **Weitere Beauftragte:** CACEIS FASTNET – Mit der Rechnungsführung beauftragt  
Société Générale Securities Services France – Mit der Administration beauftragt
  - **Depotbank:** CACEIS Bank
  - **Wirtschaftsprüfer:** ERNST & YOUNG Audit
  - **Vertriebsstelle:** UNION BANCAIRE GESTION INSTITUTIONNELLE (France)
-

## ANGABEN BETREFFEND ANLAGEN UND FONDSMANAGEMENT

### ■ **Klassifizierung:**

Diversifiziert

### ■ **Anlageziele:**

Dieser Teilfonds ist bestrebt, den Anleger vom speziellen Risiko-/Ertragsverhältnis von Wandelanleihen der Eurozone profitieren zu lassen. Wandelanleihen weisen ein asymmetrisches Anlageprofil aus (unter den ansonsten gleichen Bedingungen ist ihre Beteiligung an einer Hausse für eine gegebene Veränderung der Basisaktien größer als die Beteiligung an einer Baisse; demgegenüber weisen Wandelanleihen in der Regel eine niedrigere Rendite als traditionelle, von einem gleichen Emittenten aufgelegte Obligationen auf).

### ■ **Referenzindex: kein**

Der Teilfonds ist an keinen Referenz- oder Börsenindex gebunden.

Die Anlagepolitik des Teilfonds basiert auf einer fundamentalen Verwaltung nach eigenem Ermessen der Asset Allokation und der Auswahl von Wandel- oder ähnlichen Anleihen, wodurch der Vergleich mit einem Index bedeutungslos wird.

Zu Informationszwecken lässt sich die Performance des Teilfonds zu 25 % mit dem Index Euro Stoxx 50 Price Index (nicht reinvestierte Dividenden) und zu 75 % mit dem Citigroup Eurobig BBB (mit reinvestierten Kupons) vergleichen.

Bei Wandelanleihen handelt es sich um ein Mischprodukt, das je nach Entwicklung der Aktien- und der Kreditmärkte fluktuiert. Der Euro Stoxx 50 Price Index repräsentiert die Entwicklung der Aktienmärkte, der Citigroup Eurobig BBB die Zinsentwicklung.

### ■ **Anlagestrategie:**

Die Investitionspolitik basiert auf einer fundamentalen Verwaltung nach eigenem Ermessen der Asset Allokation und der Auswahl von Wandel- oder ähnlichen Anleihen mit einzig einer geografischen Einschränkung und unter Einhaltung des Positionierungsgrenzwertes.

Das Anlageverfahren umfasst drei Schritte: Schätzung der impliziten Volatilität der Wandelanleihe, Analyse der Basisaktie und Vereinigung der individuellen Daten.

Der Teilfonds investiert jederzeit mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens in:

- Wandelanleihen und/oder
- Umtauschanleihen und/oder
- in Aktien rückzahlbare Schuldverschreibungen und/oder
- Optionsanleihen und/oder
- auf Aktien indexierte Anleihen

oder andere gleichwertige Wertpapiere, deren Basiswert bzw. Emittent eine Gesellschaft mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der OECD ist, oder die an einem europäischen Börsenplatz notiert ist, mit vorwiegender Gewichtung der Mitgliedsländer der Eurozone. Der verbleibende Betrag wird in Titel investiert, deren Emittent eine Gesellschaft mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der OECD ist, oder die an einem europäischen Börsenplatz notiert ist.

Der Teilfonds kann zur Steigerung der Performance und zur Verwaltung von Liquiditäten höchstens 30 % seines Vermögens in Beteiligungspapieren, börsenfähigen Schuldverschreibungen und Obligationen anleihen investieren, **ungeachtet von Fälligkeit und Rating der Emittenten**. Der Teilfonds darf nur in Aktien anlegen, die aus einer Konversion oder Umwandlung stammen. Insgesamt darf der Prozentsatz des Aktienbesitzes 10 % nicht überschreiten.

Für nicht konvertierbare oder vergleichbare Anleihen (BMTN, EMTN, TCN) liegt der Prozentsatz der Investitionen in Titel mit einer anderen Bewertung als Investment Grade unter 20 %.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % an den Aktienmärkten investiert sein (aufgrund der Natur der Wandelanleihen und des Anlageverfahrens), wobei die durchschnittliche Positionierung zwischen 10 % und 40 % liegen muss.

Ziel des Teilfonds ist es:

- für in EUR begebene Anteile der Klasse C eine systematische und vollständige Absicherung des Wechselkursrisikos gegenüber anderen Währungen als den Euro vorzunehmen. So sind in EUR begebene Anteile der Klasse C diesem nicht (oder nur geringfügig) ausgesetzt.
- für in GBP begebene Anteile der Klasse D eine systematische und vollständige Absicherung des Wechselkursrisikos GBP/EUR vorzunehmen. Doch angesichts der technischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser Absicherung könnten Anteile der Klasse D einem zusätzlichen Wechselkursrisiko GBP/EUR ausgesetzt sein, das auf die Entwicklung der Passiva (Zeichnung/Rücknahme) oder Aktiva (Entwicklung des Wertes der abgesicherten Vermögen) zurückginge. Sämtliche Kosten und Risiken aus den Absicherungsgeschäften des Wechselkursrisikos GBP/EUR gehen zu Lasten der Anteile der Klasse D.
- für in CHF begebene Anteile der Klasse CH eine systematische und vollständige Absicherung des Wechselkursrisikos CHF/EUR vorzunehmen. Doch angesichts der technischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser Absicherung könnten Anteile der Klasse CH einem gewissen Wechselkursrisiko CHF/EUR ausgesetzt sein, das auf die Entwicklung der Passiva (Zeichnung/Rücknahme) oder Aktiva (Entwicklung des Wertes der abgesicherten Vermögen) zurückginge. Sämtliche Kosten und Risiken aus den Absicherungsgeschäften des Wechselkursrisikos CHF/EUR gehen zu Lasten der Anteile der Klasse CH.

Die Sensibilität des Teilfonds variiert in einer Bandbreite von 0 bis 6.

Um sein Vermögensverwaltungsziel zu erreichen oder seine Liquiditäten zu verwalten, kann der Teilfonds bis zu 10 % in Anteile oder Aktien französischer oder koordinierter OGAW jeder von UBI oder einer anderen Vermögensverwaltungsgesellschaft verwalteter Kategorie investieren.

Der Teilfonds kann in der Höhe von ein Mal sein Vermögen an den geregelten französischen und ausländischen Märkten auf Terminfinanzinstrumente intervenieren und außerbörsliche Transaktionen mit Finanzinstrumenten tätigen. Der Handel mit Derivaten (Futures, Optionen, Zinsswaps, Währungsswaps) erfolgt mit dem Zweck, das Portefeuille gegenüber Zins-, Aktien-, Index- und Wechselkursrisiko zu exponieren und/oder abzusichern, Gewinn aus den Marktänderungen zu ziehen und insgesamt die Ausrichtung des Portefeuilles auf Aktien-, Renten- und Zinsmärkte zu verwalten, ohne nach einer Übergewichtung zu streben (vgl. Anlageverfahren in der detaillierten Beschreibung). Dadurch können ein Index, Aktien oder die Zinsen indexiert werden, oder sie werden zur Absicherung verwendet.

Der Teilfonds kann auch Wertpapierpensionsgeschäfte eingehen.

Das insgesamt für die Verwaltung des Teilfonds zur Verfügung stehende Vermögen ist in der detaillierten Beschreibung genauer aufgeführt.

## ■ **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von dem durch Delegation beauftragten Finanzverwalter ausgesuchte Finanzinstrumente angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Marktentwicklungen und -gefahren.

### **Hauptrisiken:**

**Risiko der Verwaltung nach eigenem Ermessen:** Die Verwaltung nach eigenem Ermessen beruht auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte und Werte. Es besteht das Risiko, dass der Teilfonds nicht jederzeit in den Titeln und an den Märkten mit der besten Performance investiert ist.

**Aktienmarktrisiko:** Ihre Investition kann aufgrund der Natur der Wandelanleihen sowie unseres Anlageverfahrens bis zu höchstens 50 % an den Aktienmärkten angelegt sein. Eine Baisse der Aktienmärkte kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwertes des Teilfonds führen.

**Volatilitätsrisiko:** Da die Anlagestrategie hauptsächlich Investitionen in Wandelanleihen vorsieht, kann der Nettoinventarwert des Teilfonds je nach Entwicklung des Werts der Wandeloption (also die Möglichkeit, die Anleihe in eine Aktie umzuwandeln) variieren.

**Kreditrisiko:** Der Teilfonds kann dem Risiko der Bonitätsabstufung einer Schuldverschreibung oder dem Zahlungsausfall des Emittenten unterliegen. Dieses Risiko kann sich auf eine einzelne Anleihe oder bei einer generellen Verschlechterung der Kreditspreads auf das gesamte Portefeuille auswirken. Das Eintreten dieses Risikos kann eine Verminderung des Nettoinventarwertes herbeiführen.

**Zinsrisiko:** Das den Wandelanleihen innewohnende Zinsrisiko entspricht dem Risiko eines Zinsanstiegs an den Rentenmärkten, der einen Rückgang der Rentenpapierkurse und einen Einbruch des Nettoinventarwertes des Teilfonds nach sich zieht.

Kapitalrisiko: Der Teilfonds bietet weder Garantie noch Schutz, das ursprünglich investierte Kapital kann gegebenenfalls nicht zurückgezahlt werden.

Risiko im Zusammenhang mit Anlagen in spekulative Wertpapiere: Die Zeichner werden darauf hingewiesen, dass es sich um eine Anlage in spekulative Wertpapiere mit niedrigem Rating handelt, die auf Märkten gehandelt werden, deren Funktionsweise und Verwaltung bezüglich Transparenz und Liquidität deutlich von den anerkannten Standards europäischer Börsenplätze abweichen kann. Bewegungen auf diesen Märkten nach unten können daher zu einem schnelleren und stärkeren Sinken des Nettoinventarwerts führen.

**Zusätzliche Risiken:**

Zusätzliches Währungsrisiko für Währungen außerhalb der Eurozone: **gilt nur für Anteile der Klasse D und CH.**

Geringfügiges Währungsrisiko für Währungen außerhalb der Eurozone: **gilt nur für Anteile der Klasse C.**

Gegenparteirisiko.

Liquiditätsrisiko.

Die Einzelheiten zu den hier genannten Risiken können in der detaillierten Beschreibung nachgelesen werden.

■ **Betroffene Zeichner und Profil eines typischen Anlegers:**

- **Betroffene Zeichner:**     Anteile der Klasse C: Alle Zeichner.  
                                  Anteile der Klasse D: Alle Zeichner.  
                                  Anteile der Klasse CH: Alle Zeichner.

- **Profil eines typischen Anlegers:**

Die Anteile der Klasse C sind für Anleger bestimmt, die von der Performance der Wandelanleihen der Eurozone profitieren und Anteile in Euro zeichnen möchten.

Die Anteile der Klasse D sind für Anleger bestimmt, die von der Performance der Wandelanleihen der Eurozone profitieren und Anteile in Pfund Sterling zeichnen möchten.

Die Anteile der Klasse CH sind für Anleger bestimmt, die von der Performance der Wandelanleihen der Eurozone profitieren und Anteile in Schweizer Franken zeichnen möchten.

Der vernünftigerweise in diesen Teilfonds zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des Anlegers ab. Bei der Festlegung der Höhe gilt es, das persönliche Vermögen, die aktuellen Bedürfnisse sowie den empfohlenen Anlagehorizont von 3 Jahren zu berücksichtigen, daneben den Wunsch nach Risiko aufgrund der den Aktienmärkten innewohnenden Volatilität und der dynamischen Strategie des Teilfonds.

Es wird ebenfalls empfohlen, die Investitionen genügend zu diversifizieren, um sich nicht dem Risiko eines einzigen OGAW oder eines einzigen Teilfonds eines OGAW auszusetzen.

- **Empfohlener Anlagehorizont:** 3 Jahre

---

■ **Kosten und Gebühren:**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren erhöhen den vom Anleger bezahlten Zeichnungspreis oder verringern den Rücknahmepreis. Die vom OGAW erworbenen Gebühren gleichen seine Kosten für Investitionen oder Desinvestitionen der ihm anvertrauten Vermögen aus. Die nicht erworbenen Gebühren fallen der Investmentgesellschaft, der Vermarktungsstelle usw. zu.

Bei Zeichnung und Rücknahme vereinnahmte Kosten zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz Klasse C	Prozentsatz Klasse D	Prozentsatz Klasse CH
Vom Teilfonds nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Höchstens 2 %, vollständig an Dritte retrozediert	Höchstens 2 %, vollständig an Dritte retrozediert	Höchstens 2 %, vollständig an Dritte retrozediert
Vom Teilfonds vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nichtig	Nichtig	Nichtig	Nichtig
Vom Teilfonds nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nichtig	Nichtig	Nichtig	Nichtig
Vom Teilfonds vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nichtig	Nichtig	Nichtig	Nichtig

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken sämtliche dem OGAW direkt belasteten Kosten, ausgenommen der Transaktionsgebühren. Die Transaktionsgebühren umfassen Vermittlungsgebühren (Courtage, Börsensteuer,...) und gegebenenfalls eine Bewegungsgebühr, die allenfalls von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können noch hinzukommen:

- Outperformancegebühren. Diese entlönnen die Verwaltungsgesellschaft, falls der OGAW seine Ziele übertroffen hat. Sie werden also dem OGAW belastet.
- dem OGAW verrechnete Bewegungsgebühren.
- ein Teil der Erträge aus Akquisitionsgeschäften und vorübergehender Übertragung von Titeln.

Genauere Einzelheiten zu den dem OGAW tatsächlich in Rechnung gestellte Kosten finden Sie in Abschnitt B des vereinfachten Verkaufsprospekts.

Dem Teilfonds verrechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz Klasse C	Prozentsatz Klasse D	Prozentsatz Klasse CH
Betriebs- & Verwaltungskosten, inkl. aller Steuern (alle Kosten eingeschlossen, ausgenommen Transaktions-, Outperformance- und an Investitionen in OGAW oder Investmentfonds gebundene Gebühren)	Nettovermögen des Teilfonds außerhalb der OGAW-Gruppe	Höchstens <b>0,90 %</b> , alle <b>Steuern inbegriffen*</b>	Höchstens <b>0,90 %</b> , alle <b>Steuern inbegriffen*</b>	Höchstens <b>0,90 %</b> , alle <b>Steuern inbegriffen*</b>
Outperformancegebühr	Nichtig	Nichtig	Nichtig	Nichtig
Dienstleister, die Bewegungsgebühren erheben: Durch Delegation beauftragter Finanzverwalter, Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	Höchstens 0,1196 %, alle Steuern inbegriffen, zuzüglich einer Kommission von maximal 50 Euro, alle Steuern inbegriffen, für ausländische Transaktionen	Höchstens 0,1196 %, alle Steuern inbegriffen, zuzüglich einer Kommission von maximal 50 Euro, alle Steuern inbegriffen, für ausländische Transaktionen	Höchstens 0,1196 %, alle Steuern inbegriffen, zuzüglich einer Kommission von maximal 50 Euro, alle Steuern inbegriffen, für ausländische Transaktionen

\* Dieser Satz gliedert sich annähernd wie folgt auf:

- 0,70 % der Kosten des Finanzmanagements inkl. aller Steuern
- 0,20 % der Betriebskosten inkl. aller Steuern

**Tabelle der erhobenen Bewegungsgebühren:**

Der auf Transaktionen erhobene globale Höchstsatz beläuft sich auf 0,1196 % inkl. aller Steuern und setzt sich wie folgt zusammen: der durch Delegation beauftragte Finanzverwalter erhält die Differenz zwischen der Bewegungsgebühr von 0,1196 % inkl. aller Steuern und dem Betrag, der der Depotbank ausgezahlt wird.

Für Transaktionen an ausländischen Börsen kommen eine durch den von der Depotbank gewählten ausländischen Korrespondenten erhobene Gebühr sowie, abhängig vom jeweiligen Land, Stempelsteuern hinzu; diese werden zu den 0,1196 % inkl. aller Steuern addiert.

■ **Besteuerung:**

Bei thesaurierenden Anteilen handelt es sich beim anwendbaren Steuersystem im Prinzip um die Steuer auf den Kapitalertrag aus übertragbaren Wertpapieren des Wohnsitzlandes des Anteilinhabers, und zwar gemäß den seiner Situation (natürliche Person, der Unternehmenssteuer unterliegende juristische Person oder andere) entsprechenden Vorschriften. Die auf in Frankreich ansässige Anteilinhaber anwendbaren Vorschriften sind in der Steuerordnung Code général des impôts enthalten.

Bei ausschüttenden Anteilen hängt die Besteuerung aufgrund des Grundsatzes der Steuertransparenz von der Art der Wertschriften im Portfolio ab.

Je nach Steuersystem können also Kapitalerträge und -gewinne aus den Anteilen am OGAW besteuert werden. Den Anteilhabern des Teilfonds wird empfohlen, sich an ihren Steuerberater oder ihren persönlichen Kundenberater zu wenden, um die auf ihre individuelle Situation anwendbaren Steuervorschriften zu bestimmen.

---

**DEN HANDEL BETREFFENDE INFORMATIONEN**

■ **Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:**

Anteile	Charakteristika		
	Ursprünglicher Nettoinventarwert	Mindestbetrag der Erstzeichnung	Mindestbetrag für weitere Zeichnungen
Klasse C	1.000 EUR	Ein Tausendstel	Ein Tausendstel
Klasse D	1.000 GBP	Ein Tausendstel	Ein Tausendstel
Klasse CH	1.300 CHF	Ein Tausendstel	Ein Tausendstel

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Börsentag (J) mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich\* in Paris vor 12 Uhr (Pariser Zeit) zentralisiert bei:

CACEIS Bank  
1-3 place Valhubert – 75013 Paris

angenommen und auf der Grundlage des Nettoinventarwertes des Börsentags (J) ausgeführt. Dieser Nettoinventarwert wird gemäß den Tageskursen des Börsentages der Pariser Börse berechnet und am nachfolgenden Börsentag J+1 veröffentlicht. Die Abrechnung der Aktien erfolgt innerhalb von 4 Börsentagen J+4.

\*Bei gesetzlichen Feiertagen in Frankreich werden die Zeichnungs- und Rücknahmeanträge am nächsten Börsentag angenommen.

Jeder Anteil der Klasse C kann in Tausendstel gestückelt werden.  
Jeder Anteil der Klasse D kann in Tausendstel gestückelt werden.  
Jeder Anteil der Klasse CH kann in Tausendstel gestückelt werden.

Modalitäten für den Wechsel von einer Anteilklasse zu einer anderen:  
Die Anfragen für einen Wechsel von einer Anteilklasse zu einer anderen werden von der Depotbank an jedem Börsentag in Paris vor 12 Uhr (Pariser Zeit) zentralisiert. Der Wechsel erfolgt auf der Grundlage des nächsten berechneten Nettoinventarwertes. Teilaktien werden entweder in bar ausgezahlt oder mit der Zeichnung von zusätzlichen gestückelten Anteilen ergänzt. Der Wechsel von einer Anteilklasse zu einer anderen gilt als Abtretung und kann gegebenenfalls einer Mehrwertsteuer unterliegen.

Modalitäten für den Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen:

Die Anfragen für einen Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen werden von der Depotbank an jedem Börsentag in Paris vor 12 Uhr (Pariser Zeit) zentralisiert. Der Wechsel erfolgt auf der Grundlage des nächsten berechneten Nettoinventarwertes. Teilaktien werden entweder in Bar ausgezahlt oder mit der Zeichnung von zusätzlichen gestückelten Anteilen ergänzt. Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen gilt als Abtretung und kann gegebenenfalls einer Mehrwertsteuer unterliegen.

■ **Abschlussdatum des Geschäftsjahres:**

Der letzte Börsengeschäftstag im Dezember jeden Jahres in Paris (erster Abschluss des Teilfonds: Dezember 2008).

■ **Zuweisung des Ertrags:**

Anteile	Zuweisung des Ertrags
Klasse C	Vollständige Thesaurierung
Klasse D	Vollständige Ausschüttung
Klasse CH	Vollständige Thesaurierung

■ **Berechnungsdatum und -häufigkeit des Nettoinventarwertes:**

Der Nettoinventarwert wird täglich berechnet, an jedem Börsengeschäftstag in Paris (offizieller Kalender: EURONEXT), ausgenommen an den gesetzlichen Feiertagen in Frankreich.

■ **Ort und Modalitäten der Veröffentlichung oder Mitteilung des Nettoinventarwertes:**

Auf Anfrage erhalten die Anleger bei dem durch Delegation beauftragten Finanzverwalter sämtliche Informationen über den Teilfonds des OGAW. Der Nettoinventarwert kann also ebenfalls bei vorgenanntem Finanzverwalter bezogen werden.

■ **Referenzwährung der Anteile:**

Anteile	Charakteristika	
	ISIN-Nr.	Referenzwährung
Klasse C	FR0010644674	EUR
Klasse D	FR0010708735	GBP
Klasse CH	FR0010928705	CHF

■ **Auflegungsdatum:**

Dieser Teilfonds wurde am 22. Juli 2008 von der Börsenkommission (Commission des Opérations de Bourse) zugelassen. Er wurde am 23. September 2008 gegründet.



## ERGÄNZENDE ANGABEN

Der vollständige Verkaufsprospekt des OGAW sowie die aktuellsten Jahres- und periodischen Berichte, das Dokument „politique de vote“ (Abstimmungspolitik) sowie der Bericht über die Bedingungen, unter denen die Abstimmung stattfand, werden dem Anteilinhaber innerhalb einer Woche zugestellt auf schriftliche Anfrage bei:

UNION BANCAIRE GESTION INSTITUTIONNELLE (France)  
7, place Vendôme  
75001 Paris  
01.44.50.16.16  
E-Mail: [communication@ubgi.fr](mailto:communication@ubgi.fr)

Zusätzliche Angaben können bei der Gesellschaft unter +33 1 44 50 16 16 bezogen werden.

Erhält der Anteilinhaber auf ein Gesuch um Informationen über die Abstimmung zu einem Beschluss innerhalb eines Monats keine Antwort, so ist dies dahingehend auszulegen, dass der durch Delegation beauftragte Finanzverwalter gemäß den im Dokument „politique de vote“ festgehaltenen Grundsätzen und im Einklang mit den Vorschlägen seiner Lenkungsorgane abgestimmt hat.

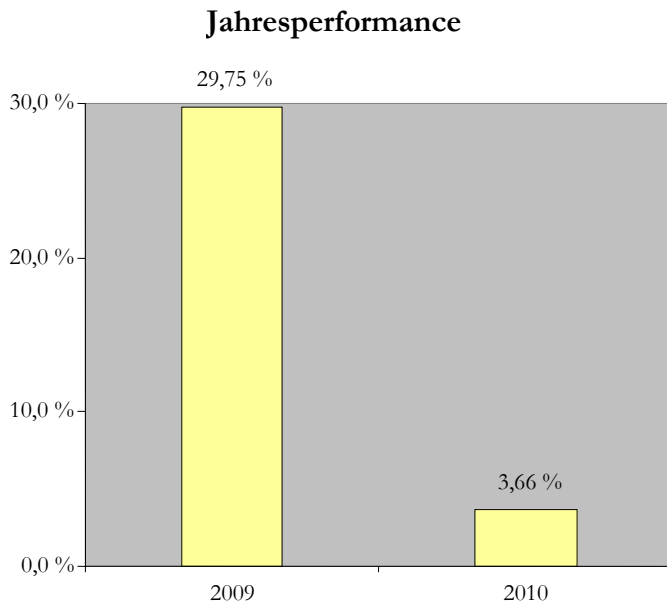
Datum der Veröffentlichung des Börsenprospekts: 1. Juni 2011

Auf der Website der AMF ([www.amf-france.org](http://www.amf-france.org)) finden sich zusätzliche Angaben mit einer Liste der vorschriftsmäßigen Dokumente und aller Bestimmungen über den Schutz der Anleger.

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt muss dem Zeichner vor einer Zeichnung vorgelegt werden.

**ABSCHNITT B: STATISTIKEN**

PERFORMANCE DER KLASSE C ZUM 31.12.2010:



Annualisierte Performance	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
<b>Klasse C</b>	3,66 %		
<b>Zusammengesetzter Index *</b>	-1,34 %		

- \* Zusammensetzung des Referenzindexes:
- 25 % des Euro Stoxx 50 Price Index, nicht reinvestierte Dividenden
  - 75 % des Citigroup Eurobig BBB, mit reinvestierten Kupons

*Die Berechnung der Performance des OGAW erfolgt mit reinvestierten Nettokupons.*

**HINWEIS UND KOMMENTAR**

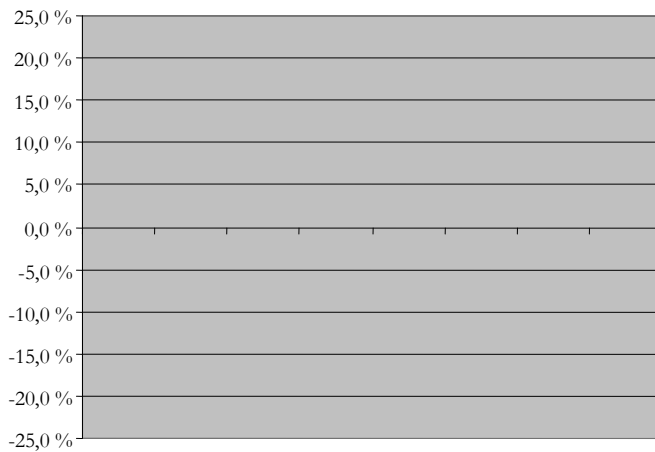
**Vergangene Performance ist kein Hinweis auf zukünftige Erträge. Sie variiert mit der Zeit.**

**Nennwährung der Klasse C: Euro**  
**Die Anteil der Klasse C wurden 2008 aufgelegt.**

**Für diesen Teilfonds kann kein relevanter Referenzindex angegeben werden. Der zusammengesetzte Index dient lediglich als Beispiel zum Vergleich der Risikoniveaus anstelle der Performance.**

PERFORMANCE DER KLASSE D ZUM .....

**Jahresperformance**



Annualisierte Performance	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
<b>Klasse D</b>			
<b>Zusammengesetzter Index *</b>			

\* Zusammensetzung des Referenzindexes:

- 25 % des Euro Stoxx 50 Price Index, nicht reinvestierte Dividenden
- 75 % des Citigroup Eurobig BBB, mit reinvestierten Kupons

*Die Berechnung der Performance des OGAW erfolgt mit reinvestierten Nettokupons.*

**HINWEIS UND KOMMENTAR**

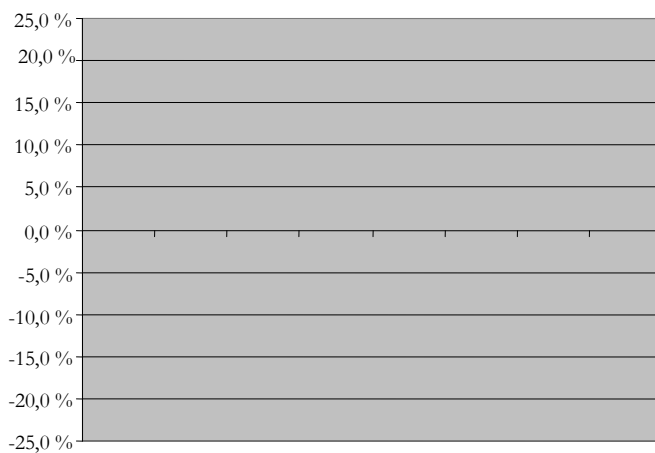
**Vergangene Performance ist kein Hinweis auf zukünftige Erträge. Sie variiert mit der Zeit.**

**Nennwährung der Klasse D: GBP.  
 Zum 31.12.2010 wurden keine Anteile der Klasse D erfasst.**

**Für diesen Teilfonds kann kein relevanter Referenzindex angegeben werden. Der zusammengesetzte Index dient lediglich als Beispiel zum Vergleich der Risikoniveaus anstelle der Performance.**

PERFORMANCE DER KLASSE CH ZUM .....

**Jahresperformance**



Annualisierte Performance	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
<b>Klasse CH</b>			
<b>Zusammengesetzter Index *</b>			

- \* Zusammensetzung des Referenzindex:
- 25 % des Euro Stoxx 50 Price Index, nicht reinvestierte Dividenden
  - 75 % des Citigroup Eurobig BBB, mit reinvestierten Kupons

*Die Berechnung der Performance des OGAW erfolgt mit reinvestierten Nettokupons.*

**HINWEIS UND KOMMENTAR**

**Vergangene Performance ist kein Hinweis auf zukünftige Erträge. Sie variiert mit der Zeit.**

**Nennwährung der Klasse CH: CHF. Die Anteile der Klasse CH wurden 2010 aufgelegt.**

**Für diesen Teilfonds kann kein relevanter Referenzindex angegeben werden. Der zusammengesetzte Index dient lediglich als Beispiel zum Vergleich der Risikoniveaus anstelle der Performance.**

**Überblick über die dem Teilfonds im Laufe des letzten Geschäftsjahres  
zum 31.12.2010 in Rechnung gestellten Kosten**

**Anteile der Klasse C (am 23. September 2008 aufgelegt)**

<b>Kosten für Betrieb und Verwaltung</b>	<b>0,90 %</b>
<b>Kosten aus Investitionen in andere OGAW oder Investmentfonds</b> Diese Kosten setzen sich zusammen aus: - Kosten aus dem Erwerb des OGAW und Investmentfonds, - Abzug der durch die Verwaltungsgesellschaft des investierenden OGAW ausgehandelten und getätigten Retrozessionen.	- % - % - %
<b>Andere dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten</b> Diese Kosten setzen sich zusammen aus: - Outperformancegebühr - Bewegungsgebühr	0,07 % - % 0,07 %
<b>Dem Teilfonds zum letzten Geschäftsjahresabschluss in Rechnung gestelltes Total</b>	<b>0,97 %</b>

**Anteile der Klasse D (nicht gezeichnet)**

<b>Kosten für Betrieb und Verwaltung</b>	
<b>Kosten aus Investitionen in andere OGAW oder Investmentfonds</b> Diese Kosten setzen sich zusammen aus: - Kosten aus dem Erwerb des OGAW und Investmentfonds, - Abzug der durch die Verwaltungsgesellschaft des investierenden OGAW ausgehandelten und getätigten Retrozessionen.	
<b>Andere dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten</b> Diese Kosten setzen sich zusammen aus: - Outperformancegebühr - Bewegungsgebühr	
<b>Dem Teilfonds zum letzten Geschäftsjahresabschluss in Rechnung gestelltes Total</b>	

**Klasse CH (in 2010 aufgelegt)**

<b>Kosten für Betrieb und Verwaltung</b>	
<b>Kosten aus Investitionen in andere OGAW oder Investmentfonds</b> Diese Kosten setzen sich zusammen aus: - Kosten aus dem Erwerb des OGAW und Investmentfonds - Abzug der durch die Verwaltungsgesellschaft des investierenden OGAW ausgehandelten und getätigten Retrozessionen.	
<b>Andere dem Teilfonds in Rechnung gestellte Kosten</b> Diese Kosten setzen sich zusammen aus: - Outperformancegebühr - Bewegungsgebühr	
<b>Dem Teilfonds zum letzten Geschäftsjahresabschluss in Rechnung gestelltes Total</b>	

**Kosten für Betrieb und Verwaltung**

Diese Kosten decken sämtliche dem OGAW direkt belasteten Gebühren, ausgenommen der Transaktionsgebühren und gegebenenfalls der Outperformancegebühr. Die Transaktionsgebühren umfassen Vermittlungsgebühren (Courtage, Börsensteuer,...) und eine Bewegungsgebühr (vgl. weiter unten). Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten gehören insbesondere die Kosten für die Finanzverwaltung, Administration und Buchhaltung, Gebühren der Depotbank, Aufbewahrungs- und Rechnungslegungsgebühren.

**Kosten aus dem Erwerb eines OGAW oder Investmentfonds**

Gewisse OGAW investieren in andere OGAW oder Investmentfonds ausländischen Rechts (Ziel-OGAW). Durch den Kauf und das Halten eines Ziel-OGAW (oder Investmentfonds) entstehen dem erwerbenden OGAW zwei Arten von Kosten, die nachstehend aufgeführt sind:

- Zeichnungs-/Rücknahmegebühren. Der Anteil dieser vom Ziel-OGAW vereinnahmten Gebühren wird mit Transaktionsgebühren gleichgesetzt und wird deshalb hier nicht berücksichtigt,
  - direkt dem Ziel-OGAW verrechnete Gebühren, die für den kaufenden OGAW indirekte Kosten darstellen.
- In gewissen Fällen kann der kaufende OGAW Retrozessionen aushandeln, d.h. einen Rabatt auf gewisse Gebühren. Durch diesen Rabatt reduzieren sich die für den kaufenden OGAW anfallenden, effektiven Gesamtgebühren.

**Andere dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten**

*Dem OGAW können noch andere Kosten in Rechnung gestellt werden, nämlich:*

- *Outperformancegebühren. Diese entlönnen die Verwaltungsgesellschaft, falls der OGAW sein Ziel übertroffen hat,*
- *Bewegungsgebühren. Bei der Bewegungsgebühr handelt es sich um eine dem OGAW bei jeder Transaktion im Portefeuille verrechnete Gebühr. Der vollständige Verkaufsprospekt gibt über diese Gebühren detailliert Auskunft. Die Verwaltungsgesellschaft kann unter den in Abschnitt A dieses vereinfachten Prospekts aufgeführten Bedingungen davon profitieren.*

*Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass diese Kosten von einem Jahr zum nächsten stark schwanken können; bei den hier vorgelegten Zahlen handelt es sich um diejenigen des letzten Geschäftsjahres.*

**Die Transaktionen des letzten, zum 31.12.2010 abgeschlossenen Geschäftsjahrs**

Die Transaktionen zwischen der Verwaltungsgesellschaft auf Rechnung des von ihr verwalteten OGAW und der verbundenen Gesellschaften machten im Geschäftsjahr folgenden Prozentsatz der Gesamttransaktionen aus:

Anlageklasse	Transaktionen
Aktien	- %
Schuldtitel	- %

OGAW in Übereinstimmung mit den europäischen Richtlinien

## DETAILLIERTE BESCHREIBUNG

### I. ALLGEMEINE CHARAKTERISTIKA:

#### I-1 FORM DES OGAW

■ **Bezeichnung:**

UBAM CONVERTIBLES

■ **Hauptsitz:**

7, place Vendôme – 75001 Paris

■ **Rechtsform und Mitgliedstaat, in welchem der OGAW gegründet wurde:**

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) nach französischem Recht

■ **Lancierungsdatum und vorgesehene Lebensdauer:**

Die Investmentgesellschaft wurde am 17. September 1999 für eine Dauer von 99 Jahren gegründet.

■ **Zusammenfassung des Verwaltungsangebots:**

Teilfonds Ubam - Convertibles Europe	Charakteristika				
	Anteile	ISIN-Nr.	Verteilung der Erträge	Referenzwährung	Betroffene Zeichner
	Klasse C	FR0000941312	Thesaurierung	EUR	Alle Zeichner
	Klasse D	FR0010708743	Ausschüttung	GBP	Alle Zeichner
	Klasse CH	FR0010928259	Thesaurierung	CHF	Alle Zeichner

Teilfonds Ubam - Convertibles Euro 10-40	Charakteristika				
	Anteile	ISIN-Nr.	Verteilung der Erträge	Referenzwährung	Betroffene Zeichner
	Klasse C	FR0010644674	Thesaurierung	EUR	Alle Zeichner
	Klasse D	FR0010708735	Ausschüttung	GBP	Alle Zeichner
	Klasse CH	FR0010928705	Thesaurierung	CHF	Alle Zeichner

■ **Adresse, wo der aktuellste Jahres- und periodische Bericht bezogen werden können:**

Die aktuellsten Jahres- und periodischen Berichte werden dem Anteilinhaber innerhalb einer Woche zugestellt auf schriftliche Anfrage bei:

UNION BANCAIRE GESTION INSTITUTIONNELLE (France)

7, place Vendôme

75001 Paris

01.44.50.16.16

E-Mail: [communication@ubgi.fr](mailto:communication@ubgi.fr)

Zusätzliche Angaben können bei der Gesellschaft unter +33 1 44 50 16 16 bezogen werden.

## I-2 AKTEURE

■ **Finanzmanager kraft Vollmacht:**

Der durch Delegation beauftragte Finanzverwalter wurde am 2. September 1998 von der Börsenkommission, der Autorité des Marchés Financiers unter der Nummer GP 98041 zugelassen (generelle Zulassung).

UNION BANCAIRE GESTION INSTITUTIONNELLE (France)  
Société de Gestion de Portefeuille  
7, place Vendôme  
75001 Paris

■ **Depotbank:**

CACEIS Bank  
von CECEI am 1. April 2005 genehmigte Bank und Investmentdienstleister  
1-3 place Valhubert - 75013 Paris

■ **Wirtschaftsprüfer****Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer:**

ERNST & YOUNG AUDIT  
Tour Ernst & Young - 92037 Paris La Défense Cedex  
vertreten durch Herrn Marc CHARLES

**Stellvertretender Wirtschaftsprüfer:**

Cabinet PICARLE & ASSOCIES  
Tour Ernst & Young – 92037 Paris La Défense Cedex  
vertreten durch Herrn Denis PICARLE

■ **Vermarktungsstelle**

UNION BANCAIRE GESTION INSTITUTIONNELLE (France)  
Aktiengesellschaft mit Vorstand und Aufsichtsrat  
7, place Vendôme  
75001 Paris

■ **Bevollmächtigte****Rechnungslegungsbeauftragter:**

Soll in erster Linie die Rechnungslegung des Fonds und die Berechnung des Nettoinventarwertes sicherstellen.

CACEIS FASTNET  
1-3, place Valhubert  
75206 Paris Cedex 13

**Verwaltungsbeauftragter:**

Société Générale Securities Services France  
Immeuble Colline Sud  
10, passage de l'Arche  
92034 PARIS LA DEFENSE Cedex

■ **Berater**

Nichtig



## ■ **Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft**

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Investmentgesellschaft und die von den Verwaltungsratsmitgliedern außerhalb der Investmentgesellschaft ausgeübten Hauptaktivitäten werden, sofern diese von Bedeutung, sind im einmal pro Jahr aktualisierten Jahresbericht der Investmentgesellschaft angegeben. Jedes der genannten Mitglieder ist für die Bereitstellung dieser Informationen verantwortlich.

## II. BETRIEBS- UND VERWALTUNGSMODALITÄTEN:

### II-1 ALLGEMEINE CHARAKTERISTIKA

#### ■ **Unterscheidung der Teilfonds**

Die SICAV gibt den Investoren die Wahl zwischen verschiedenen Teilfonds mit einem jeweils unterschiedlichen Anlageziel. Jeder Teilfonds umfasst ein separates Vermögen. Die Aktiva eines bestimmten Teilfonds dienen einzig der Deckung der Schulden, Verpflichtungen und Verbindlichkeiten des betroffenen Teilfonds.

#### ■ **Charakteristika der Anteile:**

**Art des an die Anteilskategorie gebundenen Rechts:** Jeder Anteil verleiht in seiner Eigenschaft als Gesellschaftskapital und als Gewinnbeteiligung Anspruch auf einen proportionalen Anteil am Kapitalanteil, den er darstellt.

**Modalitäten der Führung der Passiva:** Die Führung der Passiva wird durch die Depotbank sichergestellt. Die Verwaltung der Aktien obliegt Euroclear France.

**Stimmrecht:** Jeder Anteil gibt unter den vom Gesetz und der Satzung vorgegebenen Bedingungen Anspruch auf ein Stimm- und Vertretungsrecht an der Hauptversammlung.

**Art der Anteile:** Der Anleger kann zwischen Inhaber- oder Namenanteilen wählen.

**Anteilspitze:** Jeder Anteil der Klasse C kann in Tausendstel gestückelt werden.  
Jeder Anteil der Klasse D kann in Tausendstel gestückelt werden.  
Jeder Anteil der Klasse CH kann in Tausendstel gestückelt werden.

#### ■ **Schließungsdatum:**

Letzter Börsengeschäftstag im Dezember jeden Jahres in Paris.  
(Erste Schließung des ersten Teilfonds: Dezember 1999).

#### ■ **Steuerbestimmungen:**

Bei thesaurierenden Anteilen handelt es sich beim anwendbaren Steuersystem im Prinzip um die Steuer auf den Kapitalertrag aus übertragbaren Wertpapieren des Wohnsitzlandes des Anteilinhabers, und zwar gemäß den seiner Situation (natürliche Person, der Unternehmenssteuer unterliegende juristische Person oder andere) entsprechenden Vorschriften. Die auf in Frankreich ansässige Anteilinhaber anwendbaren Vorschriften sind in der Steuerordnung, dem Code général des impôts enthalten.

Bei ausschüttenden Anteilen hängt die Besteuerung aufgrund des Grundsatzes der Steuertransparenz von der Art der Wertschriften im Portfolio ab.

Je nach Steuersystem können also Kapitalerträge und -gewinne aus den Anteilen am OGAW besteuert werden. Den Anteilinhabern der Investmentgesellschaft wird empfohlen, sich an ihren Steuerberater oder ihren persönlichen Kundenberater zu wenden, um die auf ihre individuelle Situation anwendbaren Steuervorschriften zu bestimmen.

## II-2 SONDERBESTIMMUNGEN

### 1. Teilfonds UBAM Convertibles Europe

#### ■ **ISIN-Nr.:**

Anteile der Klasse C: FR0000941312  
Anteile der Klasse D: FR0010708743  
Anteile der Klasse CH: FR0010928259

#### ■ **Klassifizierung:**

Diversifiziert

#### ■ **Anlageziele:**

Dieser Teilfonds ist bestrebt, den Anleger vom speziellen Risiko-/Ertragsverhältnis der europäischen Wandelanleihen profitieren zu lassen. Wandelanleihen weisen ein asymmetrisches Anlageprofil aus (unter den ansonsten gleichen Bedingungen ist ihre Beteiligung an einer Hausse für eine gegebene Veränderung der Basisaktien größer als die Beteiligung an einer Baisse demgegenüber weisen Wandelanleihen in der Regel eine niedrigere Rendite als traditionelle, von einem gleichen Emittenten aufgelegte Obligationen auf). UBAM Convertibles Europe will also bei ansonsten gleichen Bedingungen von mehr als 50 % der europäischen Aktienmarkthausen profitieren und dabei bei einer Abwärtsbewegung weniger als 50 % einbüßen.

Das Risiko-/Ertragsverhältnis kann sich durch Zins- und Kreditspreadbewegungen sowie implizite Volatilität ändern.

#### ■ **Referenzindex:           kein**

Der Teilfonds ist an keinen Referenz- oder Börsenindex gebunden.

Die Anlagepolitik des Teilfonds basiert auf einer fundamentalen Verwaltung nach eigenem Ermessen der Asset Allokation und der Auswahl von Wandel- oder ähnlichen Anleihen, wodurch der Vergleich mit einem Index bedeutungslos wird.

Zu Informationszwecken lässt sich die Performance des Teilfonds zu 50 % mit dem Stoxx Europe 50 Price Index, nicht reinvestierte Dividenden, und zu 50 % mit dem Index Citigroup Eurobig BBB, mit reinvestierten Kupons, vergleichen.

Bei Wandelanleihen handelt es sich um ein Mischprodukt, das je nach Entwicklung der Aktien- und der Kreditmärkte fluktuiert. Der Stoxx Europe 50 Price Index repräsentiert die Entwicklung der Aktienmärkte, der Citigroup Eurobig BBB diejenige der mit BBB eingestufteten Kreditinstrumente.

Diese beiden Indizes beeinflussen die Kursentwicklung der Wandelanleihen und folglich Performance des Teilfonds am meisten; die Volatilität spielt eine untergeordnete Rolle, da wir einerseits keine Arbitrage betreiben und uns unser Anlageverfahren veranlasst, unter den sonst gleichen Umständen die günstigsten Wandelanleihen zu kaufen.

#### ■ **Anlagestrategie:**

##### **1. Eingesetzte Strategien**

Die Vermögensverwaltung basiert auf einer fundamentalen Verwaltung nach eigenem Ermessen der Asset Allokation und der Auswahl von Wandel- oder ähnlichen Anleihen mit einzig einer geografischen Einschränkung und unter Einhaltung des Positionierungsgrenzwertes.

Das Anlageverfahren besteht aus drei Schritten:

- 1- Schätzung der impliziten Volatilität einer umtauschbaren, indexierten oder einer in europäischen Aktien rückzahlbaren Wandelanleihe. In diesem ersten Schritt wird der Preis jeder Wandelanleihe mit ihrem Universum und anderen verfügbaren impliziten Volatilitäten (Optionen usw.) verglichen, um den relativ günstigsten Preis zu bestimmen.
- 2- Analyse der Basisaktie und der Gewinnaussichten;

Sonderbestimmungen: Teilfonds UBAM Convertibles Europe

- 3- Vereinigung der individuellen Daten, Aufbau des Portefeuilles im Einklang mit den Erwartungen der Manager und globale Verwaltung der Ausrichtung auf Aktien, Zinsen und Währungen.

**Die Sensibilität des Teilfonds auf das Aktienrisiko hängt ab von:**

- einerseits den Eigenschaften der am Markt verfügbaren Wandelanleihen, Umtauschanleihen, rückzahlbaren Schuldverschreibungen usw.,
- andererseits unseren Erwartungen zur Entwicklung der Märkte.

Im Laufe der Zeit kann das Delta des Portefeuilles beträchtlich schwanken das Delta misst die Entwicklung der Wandelanleihe gegenüber einer Veränderung von 1€ der Basisaktie.

**Die Sensibilität des Teilfonds auf das Zinsrisiko hängt ab von:**

- einerseits den Eigenschaften der am Markt verfügbaren Wandelanleihen, Umtauschanleihen, rückzahlbaren Schuldverschreibungen usw.,
- andererseits unseren Erwartungen zur Entwicklung der Märkte.

Im Laufe der Zeit kann sich die Sensibilität beträchtlich ändern.

**Die Sensibilität des Teilfonds auf das Kreditrisiko hängt ab von:**

- den Eigenschaften der am Markt verfügbaren Wandelanleihen, Umtauschanleihen, rückzahlbaren Schuldverschreibungen. Im Laufe der Zeit können sich die Kreditspreads beträchtlich ändern.

Der Manager kann am geregelten französischen oder ausländischen Terminmarkt Positionen einnehmen, um das Portefeuille bezüglich der Indizes der Investmentzone oder der Basiswerte zu exponieren/abzusichern und so sein Anlageziel zu verfolgen und aus den Marktveränderungen Gewinn zu ziehen.

Der Teilfonds kann bis zu 100 % an den Aktienmärkten investiert sein (aufgrund der Natur der Wandelanleihen und des Anlageverfahrens), wobei die durchschnittliche Exposition zwischen 20 % und 80 % liegt.

Ziel des Teilfonds ist es:

- für in EUR begebene Anteile der Klasse C eine systematische und vollständige Absicherung des Wechselkursrisikos gegenüber anderen Währungen als den Euro vorzunehmen. So sind in EUR begebene Anteile der Klasse C diesem nicht (oder nur geringfügig) ausgesetzt.
- für in GBP begebene Anteile der Klasse D eine systematische und vollständige Absicherung des Wechselkursrisikos GBP/EUR vorzunehmen. Doch angesichts der technischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser Absicherung könnten Anteile der Klasse D einem gewissen Wechselkursrisiko GBP/EUR ausgesetzt sein, das auf die Entwicklung der Passiva (Zeichnung/Rücknahme) oder Aktiva (Entwicklung des Wertes der abgesicherten Vermögen) zurückginge. Sämtliche Kosten und Risiken aus den Absicherungsgeschäften des Wechselkursrisikos GBP/EUR gehen zu Lasten der Anteile der Klasse D.
- für in CHF begebene Anteile der Klasse CH eine systematische und vollständige Absicherung des Wechselkursrisikos CHF/EUR vorzunehmen. Doch angesichts der technischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser Absicherung könnten Anteile der Klasse CH einem gewissen Wechselkursrisiko CHF/EUR ausgesetzt sein, das auf die Entwicklung der Passiva (Zeichnung/Rücknahme) oder Aktiva (Entwicklung des Wertes der abgesicherten Vermögen) zurückginge. Sämtliche Kosten und Risiken aus den Absicherungsgeschäften des Wechselkursrisikos CHF/EUR gehen zu Lasten der Anteile der Klasse CH.

Die Sensibilität des Teilfonds variiert in einer Bandbreite von 0 bis 6.

## 2. Die Vermögen

Wandelanleihen:

Der Teilfonds investiert jederzeit mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens in:

- Wandelanleihen und/oder
- Umtauschanleihen und/oder
- in Aktien rückzahlbare Schuldverschreibungen und/oder
- Optionsanleihen und/oder
- auf Aktien indexierte Anleihen

oder andere gleichwertige Wertpapiere, deren Basiswert bzw. Emittent eine Gesellschaft mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der OECD ist, oder die an einem europäischen Börsenplatz notiert ist, mit vorwiegender Gewichtung europäischer Länder. Der verbleibende Betrag wird in Titel investiert, deren Emittent eine Gesellschaft mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der OECD ist, oder die an einem europäischen Börsenplatz notiert ist.

Sonderbestimmungen: Teilfonds UBAM Convertibles Europe

Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente und Obligationen:

Der Teilfonds kann auch höchstens 30 % seines Vermögens in Anteilscheine, börsenfähige Schuldtitel und Obligationenanleihen anlegen, **ungeachtet ihrer Fälligkeit oder der Bonität des Emittenten** und sowohl zum Zwecke der Performance-Steigerung als auch im Rahmen der Verwaltung der liquiden Mittel.

Für nicht konvertierbare oder vergleichbare Anleihen (BMTN, EMTN, TCN) liegt der Prozentsatz der Investitionen in Titel mit einer anderen Bewertung als Investment Grade unter 20 %.

Aktien:

Der Teilfonds kann bis zu 10 % in Aktien mit Börsenkapitalisierungen aller Größen und aller geografischen Bereiche anlegen, wobei außereuropäische Aktien aus einer Konversion oder Umwandlung hervorgehen müssen.

Der Teilfonds kann stellvertretend für eine Investition in Wandelanleihen in Aktien anlegen, falls die Volatilität am Markt zu hoch ist oder es die Eigenschaften der Aktie dem Anleger nicht erlauben, eine Wandel-, Umtausch- oder indexierte Anleihe zu interessanten Bedingungen zu finden.

### **3. Anlagen in Titel anderer OGAW und/oder Investmentfonds**

Der Teilfonds kann zur Erreichung seines Anlageziels und zur Verwaltung von Liquiditäten höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile koordinierter französischer oder europäischer OGAW jeder Kategorie investieren. Diese können von UBI oder von einer anderen Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden.

Legt der Teilfonds in Anteile von OGAW oder OGA an, die direkt oder indirekt von UBI oder einer Gesellschaft verwaltet werden, an die sie im Rahmen einer Verwaltungs- oder Kontrollgemeinschaft oder durch direkte oder indirekte Beteiligungen von über 10 % am Kapital oder an den Stimmen gebunden ist, kann dem Teilfonds keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr belastet werden für Investitionen in diese OGAW oder andere OGA mit Ausnahme von Gebühren, die vom OGAW oder einem anderen OGA vereinnahmt werden.

Bei einer Anlage des Teilfonds in einen OGAW oder anderen OGA, der wie oben beschrieben an UBI gebunden ist, wird die Verwaltungsgebühr von UBI, der jeweiligen OGAW oder anderen OGA nicht verdoppelt.

### **4. Derivative Finanzinstrumente**

Der Teilfonds darf auf an den geregelten französischen und ausländischen Märkten gehandelte Terminfinanzinstrumente zurückgreifen und außerbörsliche Transaktionen auf Finanzinstrumente tätigen, z.B. auf Zins- oder Währungsswaps, ohne dabei eine Übergewichtung einzugehen.

In diesem Rahmen kann der Manager Positionen eingehen, um das Portefeuille gegenüber den Indizes der Investmentzone oder den Basiswerten zu exponieren und/oder abzusichern und sein Anlageziel zu verfolgen, Gewinn aus den Marktänderungen zu ziehen und insgesamt die Ausrichtung des Portefeuilles auf Aktien-, Renten- und Zinsmärkte zu verwalten (vgl. Anlageverfahren weiter oben).

Die Höchstgrenze für diese Transaktionen beläuft sich auf Verpflichtungen in der Höhe von ein Mal das Vermögen.

➤ Art der Märkte, an denen gehandelt wird:

- geregelte französische und europäische Terminmärkte,
- außerbörsliche Märkte.

➤ Risiken, bei denen der Manager intervenieren will:

- Zinsen,
- Aktien und andere vergleichbare Titel,
- Indizes,
- Währungen.

➤ Art der sowohl zur Exponierung als auch zur Absicherung eingesetzten Finanzinstrumente:

- Zinsswap,
- Währungsswap,
- Future,
- Option.

### **5. Einlagen**

Der Teilfonds kann Einlagen tätigen, um seine Liquiditäten zu optimieren.

**6. Barkredite**

Der Teilfonds bezweckt eigentlich nicht die Aufnahme von Barkrediten, kann sich aber aufgrund der Transaktionen im Zusammenhang mit seinen Geldflüssen bis zu einer Obergrenze von 10 % seines Nettovermögens als Schuldner wiederfinden (laufende Investitionen und Desinvestitionen, Zeichnungen, Rücknahmen, ...).

**7. Vorübergehende Käufe und Abtretungen von Titeln**

Der Teilfonds kann vorübergehend Titel bis zu 100 % seines Vermögens abtreten (Pensionsgeschäft) sowie vorübergehend Titel bis zu 10 % ihres Vermögens erwerben (umgekehrtes Pensionsgeschäft). Auf diese Transaktionen wird keine Hebelwirkung („Leverage“) angewandt. Zusätzliche Informationen finden sich unter der Rubrik Kosten und Gebühren.

**■ Risikoprofil:**

Das Kapital wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die vom Bevollmächtigten der Finanzverwaltung ausgewählt wurden. Diese Instrumente unterliegen der Entwicklung und Schwankungen der Märkte.

Der Kurs der Wandelanleihen wird von mehreren Faktoren beeinflusst:

- Kurs der Basisaktie - **Aktienrisiko**
- allgemeines Zinsniveau - **Zinsrisiko**
- Höhe des Kreditrisikos des Emittenten - **Kreditrisiko**
- Höhe der Währung, ob Ausgabewährung oder Währung der Basisaktie - **Währungsrisiko**
- Volatilität der Umwandlungsoption - **Volatilitätsrisiko**

Die Bedeutung der verschiedenen Risiken ändert sich im Laufe der Zeit sehr. Zudem werden diese Parameter stark vom allgemeinen Marktniveau beeinflusst.

**Zinsrisiko:**

Das den Wandelanleihen innewohnende Zinsrisiko entspricht dem Risiko eines Zinsanstiegs an den Rentenmärkten, der einen Rückgang der Rentenpapierkurse und einen Einbruch des Nettoinventarwertes des Teilfonds nach sich zieht.

**Aktienrisiko:**

Ihre Investition kann aufgrund der Natur der Wandelanleihen sowie unseres Anlageverfahrens bis zu höchstens 100 % an den Aktienmärkten angelegt sein. Eine Baisse der Aktienmärkte kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwertes des Teilfonds führen.

**Kreditrisiko:**

Der Teilfonds kann dem Risiko der Bonitätsabstufung einer Schuldverschreibung oder dem Zahlungsausfall des Emittenten unterliegen. Dieses Risiko kann sich auf eine einzelne Anleihe oder bei einer generellen Verschlechterung der Kreditspreads auf das gesamte Portefeuille auswirken. Das Eintreten dieses Risikos kann eine Verminderung des Nettoinventarwertes herbeiführen.

**Risiko eines Kapitalverlusts:**

Der Teilfonds bietet weder Garantie noch Schutz, das ursprünglich investierte Kapital kann gegebenenfalls nicht zurückgezahlt werden.

**Volatilitätsrisiko:**

Da die Anlagestrategie hauptsächlich Investitionen in Wandelanleihen vorsieht, kann der Nettoinventarwert des Teilfonds je nach Entwicklung des Werts der Waneloption (also die Möglichkeit, die Anleihe in eine Aktie umzuwandeln) variieren.

Dieses Risiko spiegelt sich in erster Linie darin wider, dass die Performance des Teilfonds nicht einzig von der Entwicklung der Märkte abhängt; es kann also vorkommen, dass der Wert des Vermögens sinkt, während die Aktienmärkte gerade steigen.

**Liquiditätsrisiko:**

Dieses Risiko entspricht einer Marktlage, bei der ein Verkauf von Wertschriften aufgrund mangelnder Markttiefe erschwert ist. Es kann im Fall einer stark erhöhten Risikoabneigung oder bei einer gestörten Funktionsweise eintreten und Wandelanleihen und ähnliche Wertpapiere betreffen, die mehrheitlich außerbörslich gehandelt werden.

**Risiko im Zusammenhang mit Anlagen in spekulative Wertpapiere**

Die Zeichner werden darauf hingewiesen, dass es sich um eine Anlage in spekulative Wertpapiere mit niedrigem Rating handelt, die auf Märkten gehandelt werden, deren Funktionsweise und Verwaltung bezüglich Transparenz und Liquidität deutlich von den anerkannten Standards europäischer Börsenplätze abweichen kann. Bewegungen auf diesen Märkten nach unten können daher zu einem schnelleren und stärkeren Sinken des Nettoinventarwerts führen.

**Gegenparteirisiko:**

Der Teilfonds setzt Termin- und außerbörsliche Finanzinstrumente ein und/oder bedient sich vorübergehender Käufe und Übertragungen von Titeln. Diese Transaktionen werden mit einer oder mehreren geeigneten Gegenparteien geschlossen, was für den Teilfonds möglicherweise ein Ausfallrisiko durch eine oder mehrere der Gegenparteien birgt und zu einem Zahlungsausfall sowie in der Folge zum Rückgang des Nettoinventarwertes führen könnte.

**Währungsrisiko:**

**Nur für Anteile der Klasse D:** Obwohl eine vollständige und systematische Absicherung des Wechselkursrisikos GBP/EUR vorgenommen wird, kann angesichts der technischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Absicherung ein zusätzliches Wechselkursrisiko bestehen. So können sich die Wechselkursvariationen zwischen der Währung der Anteile der Klasse D und der Währungen der Titel im Portfolio teilweise auf den Wert der Anteile der Klasse D auswirken. Bei einer Abwertung des EUR gegenüber dem GBP kann der Nettoinventarwert der Anteile der Klasse D daher sinken.

**Nur für Anteile der Klasse CH:** Obwohl eine vollständige und systematische Absicherung des Wechselkursrisikos CHF/EUR vorgenommen wird, kann angesichts der technischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Absicherung ein zusätzliches Wechselkursrisiko bestehen. So können sich die Wechselkursvariationen zwischen der Währung der Anteile der Klasse CH und der Währungen der Titel im Portfolio teilweise auf den Wert der Anteile der Klasse CH auswirken. Bei einer Abwertung des EUR gegenüber dem CHF kann der Nettoinventarwert der Anteile der Klasse CH daher sinken.

**Geringfügiges Währungsrisiko für Währungen außerhalb der Eurozone:**

**Nur für Anteile der Klasse C:** Da der Teilfonds auch in Wertschriften in anderen Währungen als den Euro investieren kann, wird eine systematische Absicherung des Wechselkursrisikos vorgenommen. Ein geringfügiges Währungsrisiko kann sich aber aus den Schwankungen der Wertschriften in diesen anderen Devisen ergeben.

**■ Betroffene Zeichner und Profil eines typischen Anlegers:**

**Betroffene Zeichner:**     Anteile der Klasse C: Alle Zeichner.  
                                  Anteile der Klasse D: Alle Zeichner.  
                                  Anteile der Klasse CH: Alle Zeichner.

**Profil eines typischen Anlegers:**

Die Anteile der Klasse C sind für Anleger bestimmt, die von der Performance der europäischen Wandelanleihen profitieren und Anteile in Euro zeichnen möchten.

Die Anteile der Klasse D sind für Anleger bestimmt, die von der Performance der europäischen Wandelanleihen profitieren und Anteile in Pfund Sterling zeichnen möchten.

Die Anteile der Klasse CH sind für Anleger bestimmt, die von der Performance der europäischen Wandelanleihen profitieren und Anteile in Schweizer Franken zeichnen möchten.

Der vernünftigerweise in diesen Teilfonds zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des Anlegers ab. Bei der Festlegung der Höhe gilt es, das persönliche Vermögen, die aktuellen Bedürfnisse sowie den empfohlenen Anlagehorizont von 3 Jahren zu berücksichtigen, daneben den Wunsch nach Risiko aufgrund der den Aktienmärkten innewohnenden Volatilität und der dynamischen Strategie des Teilfonds.

Es wird ebenfalls empfohlen, die Investitionen genügend zu diversifizieren, um sich nicht dem Risiko eines einzigen OGAW oder eines einzigen Teilfonds eines OGAW auszusetzen.

**Empfohlener Anlagehorizont:** 3 Jahre

■ **Modalitäten zur Bestimmung und Aufteilung der Erträge:**

Anteile	Zuweisung des Ertrags
Klasse C	Vollständige Thesaurierung
Klasse D	Vollständige Ausschüttung
Klasse CH	Vollständige Thesaurierung

■ **Charakteristika der Anteile:** (Referenzwährung, Stückelung, usw.)

Anteile	Charakteristika	
	Referenzwährung	Stückelung
Klasse C	EUR	in Tausendstel
Klasse D	GBP	in Tausendstel
Klasse CH	CHF	in Tausendstel

■ **Modalitäten von Zeichnung und Rücknahme:**

Anteile	Charakteristika		
	Ursprünglicher Nettoinventarwert	Mindestbetrag der Erstzeichnung	Mindestbetrag für weitere Zeichnungen
Klasse C	993,94 EUR	Ein Tausendstel	Ein Tausendstel
Klasse D	1.000 GBP	Ein Tausendstel	Ein Tausendstel
Klasse CH	1.300 CHF	Ein Tausendstel	Ein Tausendstel

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Börsentag (J) mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich\* in Paris vor 12 Uhr (Pariser Zeit) zentralisiert bei:

CACEIS Bank  
1-3 place Valhubert – 75013 Paris

angenommen und auf der Grundlage des nächsten Nettoinventarwertes des Börsentags (J) ausgeführt. Dieser Nettoinventarwert wird gemäß den Tageskursen des Börsentages der Pariser Börse berechnet und am nachfolgenden Börsentag J+1 veröffentlicht. Die Abrechnung der Aktien erfolgt innerhalb von 4 J+4 Börsentagen.

\*Bei gesetzlichen Feiertagen in Frankreich werden die Zeichnungs- und Rücknahmeanträge am nächsten Börsentag angenommen.

Jeder Anteil der Klasse C kann in Tausendstel gestückelt werden.  
Jeder Anteil der Klasse D kann in Tausendstel gestückelt werden.  
Jeder Anteil der Klasse CH kann in Tausendstel gestückelt werden.

Modalitäten für den Wechsel von einer Anteilklasse zu einer anderen:  
Die Anfragen für einen Wechsel von einer Anteilklasse zu einer anderen werden von der Depotbank an jedem Börsentag in Paris vor 12 Uhr (Pariser Zeit) zentralisiert. Der Wechsel erfolgt auf der Grundlage des nächsten berechneten Nettoinventarwertes. Teilaktien werden entweder in bar ausgezahlt oder mit der Zeichnung von zusätzlichen gestückelten Anteilen ergänzt. Der Wechsel von einer Anteilklasse zu einer anderen gilt als Abtretung und kann gegebenenfalls einer Mehrwertsteuer unterliegen.

Modalitäten für den Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen:  
Die Anfragen für einen Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen werden von der Depotbank an jedem Börsentag in Paris vor 12 Uhr (Pariser Zeit) zentralisiert. Der Wechsel erfolgt auf der Grundlage des nächsten berechneten Nettoinventarwertes. Teilaktien werden entweder in Bar ausgezahlt oder mit der Zeichnung von zusätzlichen gestückelten Anteilen ergänzt. Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen gilt als Abtretung und kann gegebenenfalls einer Mehrwertsteuer unterliegen.

Sonderbestimmungen: Teilfonds UBAM Convertibles Europe

Der Nettoinventarwert wird täglich berechnet, an jedem Börsengeschäftstag in Paris (offizieller Kalender: EURONEXT), ausgenommen an den gesetzlichen Feiertagen in Frankreich.

Auf Anfrage erhalten die Anleger bei dem durch Delegation beauftragten Finanzverwalter sämtliche Informationen über den OGAW und seine Teilfonds. Der Nettoinventarwert kann am Schalter der Depotbank oder beim beauftragten Finanzverwalter erfragt werden.

■ **Kosten und Gebühren:**

**Zeichnungs- und Rücknahmegebühren**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren erhöhen den vom Anleger bezahlten Zeichnungspreis oder verringern den Rücknahmepreis.

Die vom OGAW vereinnahmten Gebühren gleichen seine Kosten für Investitionen oder Desinvestitionen der ihm anvertrauten Vermögen aus. Die nicht erworbenen Gebühren fallen der Investmentgesellschaft, der Vermarktungsstelle usw. zu.

Bei Zeichnung oder Rücknahme vereinnahmte Kosten zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz Klasse C	Prozentsatz Klasse D	Prozentsatz Klasse CH
Vom Teilfonds nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Höchstens 2 %, vollständig an Dritte retrozediert	Höchstens 2 %, vollständig an Dritte retrozediert	Höchstens 2 %, vollständig an Dritte retrozediert
Vom Teilfonds vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nichtig	Nichtig	Nichtig	Nichtig
Vom Teilfonds nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nichtig	Nichtig	Nichtig	Nichtig
Vom Teilfonds vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nichtig	Nichtig	Nichtig	Nichtig

**Kosten für Betrieb und Verwaltung**

Diese Kosten decken sämtliche dem OGAW direkt belasteten Kosten, ausgenommen der Transaktionsgebühren und gegebenenfalls der Outperformancegebühr. Die Transaktionsgebühren umfassen Vermittlungsgebühren (Courtage, Börsensteuer usw.) und gegebenenfalls eine Bewegungsgebühr, die von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können noch hinzukommen:

- Outperformancegebühren. Diese entlönnen die Verwaltungsgesellschaft, falls der OGAW seine Ziele übertroffen hat. Sie werden also dem OGAW belastet;
- dem OGAW verrechnete Bewegungsgebühren;
- ein Teil der Erträge aus Akquisitionsgeschäften und vorübergehender Übertragung von Titeln.



Dem Teilfonds verrechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz Klasse C	Prozentsatz Klasse D	Prozentsatz Klasse CH
Betriebs- & Verwaltungskosten, inkl. aller Steuern (alle Kosten eingeschlossen, ausgenommen Transaktions-, Outperformance- und an Investitionen in OGAW oder Investmentfonds gebundene Gebühren)	Nettovermögen des Teilfonds außerhalb der OGAW-Gruppe	Höchstens <b>1,196 %, alle Steuern inbegriffen*</b>	Höchstens <b>1,196 %, alle Steuern inbegriffen*</b>	Höchstens <b>1,196 %, alle Steuern inbegriffen*</b>
Outperformancegebühr	Nichtig	Nichtig	Nichtig	Nichtig
Dienstleister, die Bewegungsgebühren erheben: Durch Delegation beauftragter Finanzverwalter Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	Höchstens 0,1196 %, alle Steuern inbegriffen, zuzüglich einer Kommission von maximal 50 Euro, alle Steuern inbegriffen, für ausländische Transaktionen	Höchstens 0,1196 %, alle Steuern inbegriffen, zuzüglich einer Kommission von maximal 50 Euro, alle Steuern inbegriffen, für ausländische Transaktionen	Höchstens 0,1196 %, alle Steuern inbegriffen, zuzüglich einer Kommission von maximal 50 Euro, alle Steuern inbegriffen, für ausländische Transaktionen

- \* Dieser Satz gliedert sich annähernd wie folgt auf:
- 1 % der Kosten des Finanzmanagements inkl. aller Steuern
  - 0,196 % der Betriebskosten inkl. aller Steuern

**Tabelle der erhobenen Bewegungsgebühren:**

Der auf Transaktionen erhobene globale Höchstsatz beläuft sich auf 0,1196 % inkl. aller Steuern und setzt sich wie folgt zusammen: der durch Delegation beauftragte Finanzverwalter erhält die Differenz zwischen der Bewegungsgebühr von 0,1196 % inkl. aller Steuern und dem Betrag, der der Depotbank ausgezahlt wird.

Für Transaktionen an ausländischen Börsen kommen eine durch den von der Depotbank gewählten ausländischen Korrespondenten erhobene Gebühr sowie, abhängig vom jeweiligen Land, Stempelsteuern hinzu; diese werden zu den 0,1196 % inkl. aller Steuern addiert.

**Entlohnung der vorübergehenden Käufe und Übertragungen von Titeln:**

Die Entlohnung der Aus-/Verleihung von Titeln kann je nach Marktbedingungen fluktuieren. Die Entlohnung aus solchen Transaktionen kommt ausschließlich dem Teilfonds des OGAW zugute.

**Auswahl der Intermediäre:**

Hauptkriterien bei der Auswahl der Intermediäre sind die Qualität der Ausführungen, die Verfügbarkeit der Korrespondenten, die Transaktionskosten und die Qualität der Finanzanalyse.

**Vorgehen bei Gebühren in natura:**

Der durch Delegation beauftragte Finanzverwalter kann von diesen Intermediären keine Gebühren in natura verlangen.

Zusätzliche Informationen finden die Anteilinhaber im Jahresbericht des OGAW.

**2. Teilfonds UBAM – Convertibles Euro 10-40**■ **ISIN-Nr.:**

Anteile der Klasse C: FR0010644674  
Anteile der Klasse D: FR0010708735  
Anteile der Klasse CH: FR0010928705

■ **Klassifizierung:**

Diversifiziert

■ **Anlageziele:**

Dieser Teilfonds ist bestrebt, den Anleger vom speziellen Risiko-/Ertragsverhältnis von europäischen Wandelanleihen der Eurozone profitieren zu lassen. Wandelanleihen weisen ein asymmetrisches Risiko-/Ertragsprofil aus (unter den ansonsten gleichen Bedingungen ist ihre Beteiligung an einer Hausse für eine gegebene Veränderung der Basisaktien größer als die Beteiligung an einer Baisse; demgegenüber weisen Wandelanleihen in der Regel eine niedrigere Rendite als traditionelle, von einem gleichen Emittenten aufgelegte Obligationen auf).

■ **Referenzindex:       kein**

Der Teilfonds ist an keinen Referenz- oder Börsenindex gebunden.

Die Anlagepolitik des Teilfonds basiert auf einer fundamentalen Verwaltung nach eigenem Ermessen der Asset Allokation und der Auswahl von Wandel- oder ähnlichen Anleihen, wodurch der Vergleich mit einem Index bedeutungslos wird.

Zu Informationszwecken lässt sich die Performance des Teilfonds zu 25 % mit dem Euro Stoxx 50 Price Index (nicht reinvestierte Dividenden) und zu 75 % mit dem Index Citigroup Eurobig BBB (mit reinvestierten Kupons) vergleichen.

Bei Wandelanleihen handelt es sich um ein Mischprodukt, das je nach Entwicklung der Aktien- und der Kreditmärkte fluktuiert. Der Euro Stoxx 50 Price Index repräsentiert die Entwicklung der Aktienmärkte, der Citigroup Eurobig BBB-Index die Zinsentwicklung.

■ **Anlagestrategie:****1. Eingesetzte Strategien**

Die Investitionspolitik basiert auf einer fundamentalen Verwaltung nach eigenem Ermessen der Asset Allokation und der Auswahl von Wandel- oder ähnlichen Anleihen mit einzig einer geografischen Einschränkung und unter Einhaltung des Positionierungsgrenzwertes.

Das Anlageverfahren besteht aus drei Schritten:

- 1- Schätzung der Attraktivität einer umtauschbaren, indextierten oder in europäischen Aktien rückzahlbaren Wandelanleihe. Dieser erste Schritt ermöglicht die Auswahl der Wandelanleihen aufgrund der Kriterien Bonität, implizite Volatilität und Konvexität
- 2- Analyse der Basisaktie und der Gewinnaussichten
- 3- Vereinigung der einzelnen Daten, Aufbau des Portfolios im Einklang mit den Erwartungen der Manager sowie globale Verwaltung der Ausrichtung auf Aktien, Zinsen und Währungen.

**Die Sensibilität des Teilfonds auf das Aktienrisiko hängt ab von:**

- einerseits den Eigenschaften der am Markt verfügbaren Wandelanleihen, Umtauschanleihen und rückzahlbaren Schuldverschreibungen usw.,
- andererseits unseren Erwartungen zur Entwicklung der Märkte.

Im Laufe der Zeit kann das Delta des Portefeuilles beträchtlich schwanken, das Delta misst die Entwicklung der Wandelanleihe gegenüber einer Veränderung von 1€ der Basisaktie.

**Die Sensibilität des Teilfonds auf das Zinsrisiko hängt ab von:**

- einerseits den Eigenschaften der am Markt verfügbaren Wandelanleihen, Umtauschanleihen, rückzahlbaren Schuldverschreibungen usw.,
- andererseits unseren Erwartungen zur Entwicklung der Märkte.

Im Laufe der Zeit kann sich die Sensibilität beträchtlich ändern.

**Die Sensibilität des Teilfonds auf das Kreditrisiko hängt ab von:**

- den Eigenschaften der am Markt verfügbaren Wandelanleihen, Umtauschanleihen, rückzahlbaren Schuldverschreibungen usw. Im Laufe der Zeit können sich die « Kreditspreads » beträchtlich ändern.

Der Manager kann am geregelten französischen oder ausländischen Terminmarkt Positionen einnehmen, um das Portefeuille bezüglich der Indizes der Investmentzone oder der Basiswerte zu exponieren/abzusichern und so sein Anlageziel zu verfolgen und aus den Marktveränderungen Gewinn zu ziehen.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % an den Aktienmärkten investiert sein (aufgrund der Natur der Wandelanleihen und des Anlageverfahrens) wobei die durchschnittliche Positionierung zwischen 10 % und 40 % liegen muss.

Ziel des Teilfonds ist es:

- für in EUR begebene Anteile der Klasse C eine systematische und vollständige Absicherung des Wechselkursrisikos gegenüber anderen Währungen als den Euro vorzunehmen. So sind in EUR begebene Anteile der Klasse C diesem nicht (oder nur geringfügig) ausgesetzt.
- für in GBP begebene Anteile der Klasse D eine systematische und vollständige Absicherung des Wechselkursrisikos GBP/EUR vorzunehmen. Doch angesichts der technischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser Absicherung könnten Anteile der Klasse D einem gewissen Wechselkursrisiko GBP/EUR ausgesetzt sein, das auf die Entwicklung der Passiva (Zeichnung/Rücknahme) oder Aktiva (Entwicklung des Wertes der abgesicherten Vermögen) zurückginge. Sämtliche Kosten und Risiken aus den Absicherungsgeschäften des Wechselkursrisikos GBP/EUR gehen zu Lasten der Anteile der Klasse D.
- für in CHF begebene Anteile der Klasse CH eine systematische und vollständige Absicherung des Wechselkursrisikos CHF/EUR vorzunehmen. Doch angesichts der technischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser Absicherung könnten Anteile der Klasse CH einem gewissen Wechselkursrisiko CHF/EUR ausgesetzt sein, das auf die Entwicklung der Passiva (Zeichnung/Rücknahme) oder Aktiva (Entwicklung des Wertes der abgesicherten Vermögen) zurückginge. Sämtliche Kosten und Risiken aus den Absicherungsgeschäften des Wechselkursrisikos CHF/EUR gehen zu Lasten der Anteile der Klasse CH.

Die Sensibilität des Teilfonds variiert in einer Bandbreite von 0 bis 6.

## 2. Die Vermögenswerte

Wandelanleihen:

Der Teilfonds investiert jederzeit mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens in:

- Wandelanleihen und/oder
- Umtauschanleihen und/oder
- in Aktien rückzahlbare Schuldverschreibungen und/oder
- Optionsanleihen und/oder
- auf Aktien indexierte Anleihen

oder andere gleichwertige Wertpapiere, deren Basiswert bzw. Emittent eine Gesellschaft mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der OECD ist, mit vorwiegender Gewichtung der Mitgliedsländer der Eurozone Der verbleibende Betrag wird in Titel investiert, deren Emittent eine Gesellschaft mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der OECD ist, oder die an einem europäischen Börsenplatz notiert ist.

Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente und Obligationen:

Der Teilfonds kann zur Steigerung der Performance und zur Verwaltung von Liquiditäten höchstens 30 % seines Vermögens in Beteiligungspapieren, börsenfähige Schuldverschreibungen und Obligationsanleihen investieren, **ungeachtet von Fälligkeit und Rating der Emittenten.**

Für nicht konvertierbare oder vergleichbare Anleihen (BMTN, EMTN, TCN) liegt der Prozentsatz der Investitionen in Titel mit einer anderen Bewertung als Investment Grade unter 20 %.

Aktien:

Der Teilfonds darf nur in Aktien anlegen, die aus einer Konversion oder Umwandlung stammen. Insgesamt darf der Prozentsatz des Aktienbesitzes 10 % nicht überschreiten.

## 3. Investitionen in Anteile anderer OGAW und/oder Investmentfonds

Um sein Vermögensverwaltungsziel zu erreichen oder seine Liquiditäten zu verwalten, kann der Teilfonds bis zu 10 % in Anteile oder Aktien französischer oder koordinierter OGAW jeder von UBI oder einer anderen Vermögensverwaltungsgesellschaft verwalteter Kategorie investieren.

Legt der Teilfonds in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA an, die direkt oder indirekt von UBI oder einer Gesellschaft verwaltet werden, an die sie im Rahmen einer Verwaltungs- oder Kontrollgemeinschaft oder durch direkte oder indirekte Beteiligungen von über 10 % am Kapital oder an den Stimmen gebunden ist, kann dem Teilfonds keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr belastet werden für Investitionen in diese OGAW oder andere OGA mit Ausnahme von Gebühren, die der OGAW oder ein anderer OGA erworben hat.

Bei einer Investition in einen OGAW oder anderen OGA, der wie oben beschrieben an UBI gebunden ist, wird die Verwaltungsgebühr von UBI, der jeweiligen OGAW oder anderen OGA nicht verdoppelt.

#### **4. Derivative Finanzinstrumente**

Der Teilfonds darf auf an den geregelten französischen und ausländischen Märkten gehandelte Terminfinanzinstrumente zurückgreifen und außerbörsliche Transaktionen auf Finanzinstrumente tätigen, z.B. auf Zins- oder Währungsswaps, ohne dabei eine Übergewichtung einzugehen.

In diesem Rahmen kann der Manager Positionen eingehen, um das Portefeuille gegenüber den Indizes der Investmentzone oder den Basiswerten zu exponieren und/oder abzusichern und sein Anlageziel zu verfolgen, Gewinn aus den Marktänderungen zu ziehen und insgesamt die Ausrichtung des Portefeuilles auf Aktien-, Renten- und Zinsmärkte zu verwalten (vgl. Anlageverfahren weiter oben).

Die Höchstgrenze für diese Transaktionen beläuft sich auf Verpflichtungen in der Höhe von ein Mal das Vermögen.

- Art der Märkte, an denen gehandelt wird:
  - geregelte französische und europäische Terminmärkte,
  - außerbörsliche Märkte.
  
- Risiken, bei denen der Manager intervenieren will:
  - Zinsen,
  - Aktien und andere vergleichbare Titel,
  - Indizes,
  - Währungen.
  
- Art der sowohl zur Exponierung als auch zur Absicherung eingesetzten Finanzinstrumente:
  - Zinsswap,
  - Währungsswap,
  - Future,
  - Option.

#### **5. Einlagen**

Der Teilfonds kann Einlagen tätigen, um seine Liquiditäten zu optimieren.

#### **6. Barkredite**

Der Teilfonds bezweckt eigentlich nicht die Aufnahme von Barkrediten, kann sich aber aufgrund der Transaktionen im Zusammenhang mit seinen Geldflüssen bis zu einer Obergrenze von 10 % seines Nettovermögens als Schuldner wiederfinden (laufende Investitionen und Desinvestitionen, Zeichnungen, Rücknahmen usw.).

#### **7. Vorübergehende Käufe und Abtretungen von Titeln**

Der Teilfonds kann vorübergehend Titel bis zu 100 % seines Vermögens abtreten (Pensionsgeschäft) sowie vorübergehend Titel bis zu 10 % seines Vermögens erwerben (umgekehrtes Pensionsgeschäft).

Auf diese Transaktionen wird keine Hebelwirkung („Leverage“) angewandt.  
Zusätzliche Informationen finden sich unter der Rubrik Kosten und Gebühren.

#### **■ Risikoprofil:**

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumente angelegt, die vom durch Delegation beauftragten Finanzverwalter ausgewählt wurden. Diese Instrumente unterliegen der Entwicklung und Schwankungen der Märkte.

Sonderbestimmungen: Teilfonds UBAM - Convertibles Euro 10-40

Der Kurs der Wandelanleihen wird von mehreren Faktoren beeinflusst:

- Kurs der Basisaktie - **Aktienrisiko**
- allgemeines Zinsniveau - **Zinsrisiko**
- Höhe des Kreditrisikos des Emittenten - **Kreditrisiko**
- Höhe der Währung, ob Ausgabewährung oder Währung der Basisaktie - **Währungsrisiko**
- Volatilität der Umwandlungsoption - **Volatilitätsrisiko**

Die Bedeutung der verschiedenen Risiken ändert sich im Laufe der Zeit sehr. Zudem werden diese Parameter stark vom allgemeine Marktniveau beeinflusst.

**Zinsrisiko:**

Das den Wandelanleihen innewohnende Zinsrisiko entspricht dem Risiko eines Zinsanstiegs an den Rentenmärkten, der einen Rückgang der Rentenpapierkurse und einen Einbruch des Nettoinventarwertes des Teilfonds nach sich zieht.

**Aktienrisiko:**

Ihre Investition kann aufgrund der Natur von Wandelanleihen und unseres Anlageverfahrens zu höchstens 50 % am Aktienmarkt positioniert sein. Eine Baisse der Aktienmärkte kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwertes des Teilfonds führen.

**Kreditrisiko:**

Der Teilfonds kann dem Risiko der Bonitätsabstufung einer Schuldverschreibung oder dem Zahlungsausfall des Emittenten unterliegen. Dieses Risiko kann sich auf eine einzelne Anleihe oder bei einer generellen Verschlechterung der Kreditspreads auf das gesamte Portefeuille auswirken. Das Eintreten dieses Risikos kann eine Verminderung des Nettoinventarwertes herbeiführen.

**Risiko eines Kapitalverlusts:**

Der Teilfonds bietet weder Garantie noch Schutz, das ursprünglich investierte Kapital kann gegebenenfalls nicht zurückgezahlt werden.

**Volatilitätsrisiko:**

Da die Anlagestrategie hauptsächlich Investitionen in Wandelanleihen vorsieht, kann der Nettoinventarwert des Teilfonds je nach Entwicklung des Werts der Wandeloption (also die Möglichkeit, die Anleihe in eine Aktie umzuwandeln) variieren.

Dieses Risiko spiegelt sich in erster Linie darin wider, dass die Performance des Teilfonds nicht einzig von der Entwicklung der Märkte abhängt. Es kann also vorkommen, dass der Wert des Vermögens sinkt, während die Aktienmärkte gerade steigen.

**Liquiditätsrisiko:**

Dieses Risiko entspricht einer Marktlage, bei der ein Verkauf von Wertschriften aufgrund mangelnder Markttiefe erschwert ist. Es kann im Fall einer stark erhöhten Risikoabneigung oder bei einer gestörten Funktionsweise eintreten und Wandelanleihen und ähnliche Wertpapiere betreffen, die mehrheitlich außerbörslich gehandelt werden.

**Risiko im Zusammenhang mit Anlagen in spekulative Wertpapiere**

Die Zeichner werden darauf hingewiesen, dass es sich um eine Anlage in spekulative Wertpapiere mit niedrigem Rating handelt, die auf Märkten gehandelt werden, deren Funktionsweise und Verwaltung bezüglich Transparenz und Liquidität deutlich von den anerkannten Standards europäischer Börsenplätze abweichen kann. Bewegungen auf diesen Märkten nach unten können daher zu einem schnelleren und stärkeren Sinken des Nettoinventarwertes führen.

**Gegenparteirisiko:**

Der Teilfonds setzt Termin- und außerbörsliche Finanzinstrumente ein und/oder bedient sich vorübergehender Käufe und Übertragungen von Titeln. Diese Transaktionen werden mit einer oder mehreren geeigneten Gegenparteien geschlossen, was für den Teilfonds möglicherweise ein Ausfallrisiko durch eine oder mehrere der Gegenparteien birgt und zu einem Zahlungsausfall sowie in der Folge zum Rückgang des Nettoinventarwertes führen könnte.

**Währungsrisiko:**

**Nur für Anteile der Klasse D:** Obwohl eine vollständige und systematische Absicherung des Wechselkursrisikos GBP/EUR vorgenommen wird, kann angesichts der technischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Absicherung ein zusätzliches Wechselkursrisiko bestehen. So können sich die Wechselkursvariationen zwischen der Währung der Anteile der Klasse D und der Währungen der Titel im Portfolio teilweise auf den Wert der Anteile der Klasse D auswirken. Bei einer Abwertung des EUR gegenüber dem GBP kann der Nettoinventarwert der Anteile der Klasse D daher sinken.

**Nur für Anteile der Klasse CH:** Obwohl eine vollständige und systematische Absicherung des Wechselkursrisikos CHF/EUR vorgenommen wird, kann angesichts der technischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Absicherung ein zusätzliches Wechselkursrisiko bestehen. So können sich die Wechselkursvariationen zwischen der Währung der Anteile der Klasse CH und der Währungen der Titel im Portfolio teilweise auf den Wert der Anteile der Klasse CH auswirken. Bei einer Abwertung des EUR gegenüber dem CHF kann der Nettoinventarwert der Anteile der Klasse CH daher sinken.

**Geringfügiges Währungsrisiko für Währungen außerhalb der Eurozone:**

**Nur für Anteile der Klasse C:** Da der Teilfonds auch in Wertschriften in anderen Währungen als den Euro investieren kann, wird eine systematische Absicherung des Wechselkursrisikos vorgenommen. Ein geringfügiges Währungsrisikos kann sich aber aus den Schwankungen der Wertschriften in diesen anderen Devisen ergeben.

■ **Betroffene Zeichner und Profil eines typischen Anlegers:**

**Betroffene Zeichner:**           Anteile der Klasse C: Alle Zeichner.  
   Anteile der Klasse D: Alle Zeichner.

**Profil eines typischen Anlegers:**

Die Anteile der Klasse C sind für Anleger bestimmt, die von der Performance der Wandelanleihen der Eurozone profitieren und Anteile in Euro zeichnen möchten.

Die Anteile der Klasse D sind für Anleger bestimmt, die von der Performance der Wandelanleihen der Eurozone profitieren und Anteile in Pfund Sterling zeichnen möchten.

Die Anteile der Klasse CH sind für Anleger bestimmt, die von der Performance der Wandelanleihen der Eurozone profitieren und Anteile in Schweizer Franken zeichnen möchten.

Der vernünftigerweise in diesen Teilfonds zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des Anlegers ab. Bei der Festlegung der Höhe gilt es, das persönliche Vermögen, die aktuellen Bedürfnisse sowie den empfohlenen Anlagehorizont von 3 Jahren zu berücksichtigen, daneben den Wunsch nach Risiko aufgrund der den Aktienmärkten innewohnenden Volatilität und der dynamischen Strategie des Teilfonds.

Es wird ebenfalls empfohlen, die Investitionen genügend zu diversifizieren, um sich nicht dem Risiko eines einzigen OGAW oder eines einzigen Teilfonds eines OGAW auszusetzen.

**Empfohlener Anlagehorizont:** 3 Jahre

■ **Modalitäten zur Bestimmung und Aufteilung der Erträge:**

Anteile	Zuweisung des Ertrags
Klasse C	Vollständige Thesaurierung
Klasse D	Vollständige Ausschüttung
Klasse CH	Vollständige Thesaurierung

■ **Charakteristika der Anteile:** (Referenzwährung, Stückelung, usw.)

Anteile	Charakteristika	
	Referenzwährung	Stückelung
Klasse C	EUR	in Tausendstel
Klasse D	GBP	in Tausendstel
Klasse CH	CHF	in Tausendstel

■ **Modalitäten von Zeichnung und Rücknahme:**

Anteile	Charakteristika		
	Ursprünglicher Nettoinventarwert	Mindestbetrag der Erstzeichnung	Mindestbetrag für weitere Zeichnungen
Klasse C	1.000 EUR	Ein Tausendstel	Ein Tausendstel
Klasse D	1.000 GBP	Ein Tausendstel	Ein Tausendstel
Klasse CH	1.300 CHF	Ein Tausendstel	Ein Tausendstel

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden an jedem Börsentag (J) mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Frankreich\* in Paris vor 12 Uhr (Pariser Zeit) zentralisiert bei:

CACEIS Bank  
1-3 place Valhubert – 75013 Paris

angenommen und auf der Grundlage des nächsten Nettoinventarwertes des Börsentags J ausgeführt. Dieser Nettoinventarwert wird gemäß den Tageskursen des Börsentages (J) der Pariser Börse berechnet und am nachfolgenden Börsentag J+1 veröffentlicht. Die Abrechnung der Aktien erfolgt innerhalb von 4 Börsentagen J+4.

\*Bei gesetzlichen Feiertagen in Frankreich werden die Zeichnungs- und Rücknahmeanträge am nächsten Börsentag angenommen.

Jeder Anteil der Klasse C kann in Tausendstel gestückelt werden.  
Jeder Anteil der Klasse D kann in Tausendstel gestückelt werden.  
Jeder Anteil der Klasse CH kann in Tausendstel gestückelt werden.

Modalitäten für den Wechsel von einer Anteilklasse zu einer anderen:  
Die Anfragen für einen Wechsel von einer Anteilklasse zu einer anderen werden von der Depotbank an jedem Börsentag in Paris vor 12 Uhr (Pariser Zeit) zentralisiert. Der Wechsel erfolgt auf der Grundlage des nächsten berechneten Nettoinventarwertes. Teilaktien werden entweder in bar ausgezahlt oder mit der Zeichnung von zusätzlichen gestückelten Anteilen ergänzt. Der Wechsel von einer Anteilklasse zu einer anderen gilt als Abtretung und kann gegebenenfalls einer Mehrwertsteuer unterliegen.

Modalitäten für den Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen:  
Die Anfragen für einen Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen werden von der Depotbank an jedem Börsentag in Paris vor 12 Uhr (Pariser Zeit) zentralisiert. Der Wechsel erfolgt auf der Grundlage des nächsten berechneten Nettoinventarwertes. Teilaktien werden entweder in Bar ausgezahlt oder mit der Zeichnung von zusätzlichen gestückelten Anteilen ergänzt. Der Wechsel von einem Teilfonds zu einem anderen gilt als Abtretung und kann gegebenenfalls einer Mehrwertsteuer unterliegen.

Der Nettoinventarwert wird täglich berechnet, an jedem Börsengeschäftstag in Paris (offizieller Kalender: Euronext), ausgenommen an den gesetzlichen Feiertagen in Frankreich.

Auf Anfrage erhalten die Anleger bei dem durch Delegation beauftragten Finanzverwalter sämtliche Informationen über den OGAW und seine Teilfonds. Der Nettoinventarwert kann am Schalter der Depotbank oder beim beauftragten Finanzverwalter erfragt werden.

■ **Kosten und Gebühren:**

**Zeichnungs- und Rücknahmegebühren**

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren erhöhen den vom Anleger bezahlten Zeichnungspreis oder verringern den Rücknahmepreis.

Sonderbestimmungen: Teilfonds UBAM - Convertibles Euro 10-40

Die vom OGAW vereinnahmten Gebühren gleichen seine Kosten für Investitionen oder Desinvestitionen der ihm anvertrauten Vermögen aus. Die nicht erworbenen Gebühren fallen der Investmentgesellschaft, der Vermarktungsstelle usw., zu.

Bei Zeichnung oder Rücknahme vereinnahmte Kosten zu Lasten des Anlegers	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz Klasse C	Prozentsatz Klasse D	Prozentsatz Klasse CH
Vom Teilfonds nicht vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nettoinventarwert × Anzahl Anteile	Höchstens 2 %, vollständig an Dritte retrozediert	Höchstens 2 %, vollständig an Dritte retrozediert	Höchstens 2 %, vollständig an Dritte retrozediert
Vom Teilfonds vereinnahmte Zeichnungsgebühren	Nichtig	Nichtig	Nichtig	Nichtig
Vom Teilfonds nicht vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nichtig	Nichtig	Nichtig	Nichtig
Vom Teilfonds vereinnahmte Rücknahmegebühren	Nichtig	Nichtig	Nichtig	Nichtig

**Kosten für Betrieb und Verwaltung**

Diese Kosten decken sämtliche dem OGAW direkt belasteten Kosten, ausgenommen der Transaktionsgebühren. Die Transaktionsgebühren umfassen Vermittlungsgebühren (Courtage, Börsensteuer usw.) und gegebenenfalls eine Bewegungsgebühr, die von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können noch hinzukommen:

- Outperformancegebühren. Diese entlönnen die Verwaltungsgesellschaft, falls der OGAW seine Ziele übertroffen hat. Sie werden also dem OGAW belastet;
- dem OGAW verrechnete Bewegungsgebühren;
- ein Teil der Erträge aus Akquisitionsgeschäften und vorübergehender Übertragung von Titeln.

Dem Teilfonds verrechnete Kosten	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz Klasse C	Prozentsatz Klasse D	Prozentsatz Klasse D
Betriebs- & Verwaltungskosten, inkl. aller Steuern (alle Kosten eingeschlossen, ausgenommen Transaktions-, Outperformance- und an Investitionen in OGAW oder Investmentfonds gebundene Gebühren)	Nettovermögen des Teilfonds außerhalb der OGAW-Gruppe	Höchstens <b>0,90 %</b> , alle Steuern inbegriffen*	Höchstens <b>0,90 %</b> , alle Steuern inbegriffen*	Höchstens <b>0,90 %</b> , alle Steuern inbegriffen*
Outperformancegebühr	Nichtig	Nichtig	Nichtig	Nichtig
Dienstleister, die Bewegungsgebühren erheben: Durch Delegation beauftragter Finanzverwalter Depotbank	Erhebung auf jede Transaktion	Höchstens 0,1196 %, alle Steuern inbegriffen, zuzüglich einer Kommission von maximal 50 Euro, alle Steuern inbegriffen, für ausländische Transaktionen	Höchstens 0,1196 %, alle Steuern inbegriffen, zuzüglich einer Kommission von maximal 50 Euro, alle Steuern inbegriffen, für ausländische Transaktionen	Höchstens 0,1196 %, alle Steuern inbegriffen, zuzüglich einer Kommission von maximal 50 Euro, alle Steuern inbegriffen, für ausländische Transaktionen

\* Dieser Satz gliedert sich annähernd wie folgt auf:

- 0,70 % der Kosten des Finanzmanagements inkl. aller Steuern
- 0,20 % der Betriebskosten inkl. aller Steuern



**Tabelle der erhobenen Bewegungsgebühren:**

Der auf Transaktionen erhobene globale Höchstsatz beläuft sich auf 0,1196 % inkl. aller Steuern und setzt sich wie folgt zusammen: der durch Delegation beauftragte Finanzverwalter erhält die Differenz zwischen der Bewegungsgebühr von 0,1196 % inkl. aller Steuern und dem Betrag, der der Depotbank ausgezahlt wird.

Für Transaktionen an ausländischen Börsen kommen eine durch den von der Depotbank gewählten ausländischen Korrespondenten erhobene Gebühr sowie, abhängig vom jeweiligen Land, Stempelsteuern hinzu; diese werden zu den 0,1196 % inkl. aller Steuern addiert.

**Entlohnung der vorübergehenden Käufe und Übertragungen von Titeln:**

Die Entlohnung der Aus-/Verleihung von Titeln kann je nach Marktbedingungen fluktuieren.  
Die Entlohnung aus solchen Transaktionen kommt ausschließlich dem Teilfonds des OGAW zugute.

**Auswahl der Intermediäre:**

Hauptkriterien bei der Auswahl der Intermediäre sind die Qualität der Ausführungen, die Verfügbarkeit der Korrespondenten, die Transaktionskosten und die Qualität der Finanzanalyse.

**Vorgehen bei Gebühren in natura:**

Der durch Delegation beauftragte Finanzverwalter kann von diesen Intermediären keine Gebühren in natura verlangen.

Zusätzliche Informationen finden die Anteilhaber im Jahresbericht des OGAW.

**III. Geschäftliche Informationen:**

Informationen und Unterlagen über die Investmentgesellschaft können unter folgender Adresse direkt bezogen werden

UNION BANCAIRE GESTION INSTITUTIONNELLE (France)  
7, place Vendôme  
75001 Paris  
01.44.50.16.16  
E-Mail: [communication@ubgi.fr](mailto:communication@ubgi.fr)

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge zur Investmentgesellschaft werden zentralisiert bei:

CACEIS Bank  
von CECEI am 1. April 2005 genehmigte Bank und Investmentdienstleister.  
1-3 place Valhubert  
75013 Paris

**Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland**

Die Société Générale, Neue Mainzer Straße 46-50, D-60311 Frankfurt, übernimmt die Funktion der Zahlstelle und der Informationsstelle für die Bundesrepublik Deutschland (die „deutsche Zahl- und Informationsstelle“).

Rücknahme- und Umtauschanträge für die Anteile können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden.

Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen an die Anteilinhaber können auf Wunsch der Anteilinhaber über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Die folgenden Unterlagen sind bei der Zahl- und Informationsstelle in Deutschland während der normalen Geschäftszeiten kostenlos erhältlich:

- der vollständige Verkaufsprospekt (bestehend aus den vereinfachten Verkaufsprospekten, dem ausführlichen Verkaufsprospekt (detaillierte Beschreibung) und der Satzung);
- die vereinfachten Verkaufsprospekte,
- die Satzung der Gesellschaft;
- sowie die Jahres- und Halbjahresberichte.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile, sowie alle sonstigen Mitteilungen an die Anteilinhaber sind ebenfalls bei der Zahl- und Informationsstelle in Deutschland erhältlich.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile, sowie etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden außerdem im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

**IV. Anlageregeln:**

Die derzeit geltenden, auf den OGAW anwendbaren Anlageregeln, vorgeschriebenen Grenzen und die Übergangsbestimmungen beruhen auf Artikel R. 214-1 ff. des Finanzgesetzbuches, dem Code Monétaire et Financier.

Die Berechnungsmethode des OGAW-Engagements bei Terminfinanzinstrumenten entspricht derjenigen der linearen Annäherung gemäß Artikel 411-44-4 des Règlement Général der französischen Börsenaufsicht AMF.

**V. Regeln für die Bewertung und die Verbuchung der Vermögenswerte****V 1 – Regeln für die Bewertung der Vermögenswerte****A – Bewertungsmethode**

Die an einem regulierten Markt gehandelten Finanzinstrumente und -werte werden zum Marktpreis bewertet.

Der Organismus befolgt die von der geltenden Gesetzgebung vorgeschriebenen Rechnungslegungs-vorschriften, und insbesondere den Rechnungslegungsplan des OGAW.

Die Währung für die Buchführung des OGAW ist der Euro.

Die Titel werden zum Schlusskurs des Stichtages bewertet.

Die Titel, die Gegenstand einer Absicherung sein könnten, werden auf der Grundlage homogener Daten mit der Bewertung der Absicherungs- und Arbitrage-Instrumente bewertet.

- Termingeschäfte und bedingte Operationen werden zum täglichen Kompensationskurs bewertet.
- Schuldtitel, deren Lebensdauer zum Zeitpunkt des Erwerbs weniger als 3 Monate beträgt, werden bewertet, indem der beim Kauf festgestellte Auf-/Abschlag linearisiert wird.
- Über dreimonatige Schuldtitel und Zinsswaps werden mit Hilfe der Zinskurven in der Handelswährung zum Marktsatz bewertet.  
Diese Kurven sind am kurzen Ende für Barzinsen (Euribor, Libor USD, ...) und am langen Ende für Zinsinstrumente wie Swaps linear.  
So beruht die Bewertung auf dem Zinssatz, welcher der Fälligkeit auf der Kurve entspricht, erhöht oder verringert um eine von UBI berechnete Marge.
- Der Kauf oder die vorübergehende Übertragung von Titeln wird gemäß den Bedingungen im Originalvertrag bewertet.

Außerbilanzielle Transaktionen werden zum Wert der Verbindlichkeit bewertet.

- Der Wert der Verbindlichkeit für Terminkontrakte entspricht dem Kompensationskurs multipliziert mit der Anzahl Kontrakte multipliziert mit dem Nominalwert und multipliziert mit dem Fixing.
- Der Wert der Verbindlichkeit für bedingte Operationen entspricht dem Kurs des Basispapiers multipliziert mit der Anzahl Kontrakte multipliziert mit Delta multipliziert mit dem Nominalwert des Basispapiers und multipliziert mit dem Fixing.
- Der Wert der Verbindlichkeit für Zinsswapkontrakte entspricht dem Nominalbetrag des Kontrakts in Euro plus des absoluten Werts des Zinsdifferenzials.

#### B – Praktische Modalitäten

Die verwendeten Datenbanken sind „Finalim“, „Securities 3000“ von Reuters und „Bloomberg“. Die Suchmöglichkeiten werden durch „Fin'xs“ von Telekurs und „Markers 2000“ von Reuters vervollständigt.

- Asien-Ozeanien : Extraktion am Nachmittag für die Kursstellung zum Tagesschlusskurs.
- Amerika : Extraktion am Morgen für die Kursstellung zum Vortageschlusskurs.  
Extraktion Ende Nachmittag für die Kursstellung zum Tageseröffnungskurs.
- Europa : Extraktion am Morgen (T+1) für die Kursstellung zum Tagesschlusskurs.  
Extraktion Anfang Nachmittag für die Kursstellung zum Tageseröffnungskurs.
- Beitragsleister : Individuelle Extraktion je nach Verfügbarkeit der Kurse und der von der Verwaltungsgesellschaft definierten Modalitäten.

#### **V 2 - Verbuchungsmethode**

- Die berücksichtigte Art der Verbuchung für die Buchung der Finanzinstrumenterträge ist der erhaltene Kupon.
- Die Verbuchung der Buchung der Transaktionsgebühren erfolgt ausgenommen der Kosten.

**UBAM CONVERTIBLES**  
SOCIETE D'INVESTISSEMENT A CAPITAL VARIABLE  
7, place Vendôme - 75001 PARIS  
424.316.750 R.C.S. PARIS

# SATZUNG

---

## TITEL I

### RECHT - GEGENSTAND – BEZEICHNUNG – GESELLSCHAFTSSITZ – DAUER DER GESELLSCHAFT

#### **Artikel 1 - Recht**

Die Inhaber der hiernach ausgegebenen und der später auszugebenden Anteile formen eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV), die insbesondere den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über Handelsgesellschaften (Buch II – Titel II – Kapitel V und VI), des Finanzgesetzbuchs (Buch II – Titel I – Kapitel IV), ihren Durchführungsbestimmungen, den nachfolgenden Texten und der vorliegenden Satzung untersteht.

Die SICAV umfasst mehrere Teilfonds. Für jeden Teilfonds erfolgt die Ausgabe von Anteilen, die dem der SICAV anvertrauten Vermögen entsprechen.

#### **Artikel 2 - Gesellschaftsgegenstand**

Gegenstand dieser Gesellschaft ist die Errichtung und Verwaltung eines Portfolios von Finanzinstrumenten und Einlagen.

#### **Artikel 3 - Bezeichnung**

Die Gesellschaft führt die Bezeichnung UBAM CONVERTIBLES, gefolgt von dem Vermerk „Société d'Investissement à Capital Variable“, mit oder ohne Kürzel „SICAV“.

#### **Artikel 4 - Sitz**

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 7, place Vendôme – 75001 PARIS.

#### **Artikel 5 - Dauer**

Die Dauer der Gesellschaft beträgt 99 Jahre ab ihrer Eintragung im Handelsregister (Registre du Commerce et des Sociétés, RCS), außer in den in der vorliegenden Satzung vorgesehenen Fällen vorzeitiger Auflösung oder Verlängerung.

## TITEL II

### GRUNDKAPITAL - KAPITALVERÄNDERUNG– ANTEILEIGENSCHAFTEN

#### **Artikel 6 - Grundkapital**

*Für den Teilfonds UBAM Convertibles Europe:*

Das Grundkapital der Investmentgesellschaft beläuft sich auf eine Summe von 26.220.313,39 Euro, gestückelt in 26.380, vollständig eingezahlte Anteile mit einem Nominalwert von je 993,94 Euro derselben Kategorie.

Es wurde durch Sacheinlagen gebildet, die zusammen das gesamte Nettovermögen des Investmentfonds UBAM CONVERTIBLES EUROPE zum Tag des Einfließens bilden. Diese Einlage wurde gemäß Artikel 4 Abs. 2 des Gesetzes Nr. 88-1201 vom 23. Dezember 1988 unter Aufsicht eines Rechnungsprüfers geprüft. Das Gründungskapital entspricht mindestens dem von der geltenden Gesetzgebung verlangten Minimum.

Der erste Teilfonds UBAM Convertibles Europe wurde mit dem Kapital der SICAV am 22. September 2008 gegründet.

Für den Teilfonds UBAM Convertibles Euro 10-40:

Es wurden 10.050 vollständig eingezahlte Anteile mit einem Nennwert von je 1.000 Euro derselben Kategorie aufgelegt, die dem ursprünglichen Vermögen von 10.050.000 Euro entsprechen.

Anteilkategorien:

Die Charakteristika der verschiedenen Anteilkategorien und ihre Zeichnungsmodalitäten sind im vereinfachten Verkaufsprospekt und der detaillierten Beschreibung der SICAV festgelegt.

Die verschiedenen Anteilkategorien können:

- unterschiedliche Ertragsverwendungsbedingungen vorweisen (Ausschüttung oder Thesaurierung);
- in unterschiedlichen Währungen aufgelegt werden;
- unterschiedliche Verwaltungskosten;
- unterschiedliche Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen;
- unterschiedliche Nennwerte vorweisen;
- eine vollständige oder unvollständige systematische Absicherung des Währungsrisikos durchführen, wie im vollständigen Prospekt festgelegt. Diese Absicherung erfolgt durch Finanzinstrumente, welche die Auswirkungen der Absicherungsgeschäfte für die anderen Anteilkategorien des OGAW auf ein Mindestmass reduzieren.

Die außerordentliche Hauptversammlung kann eine Anteilzusammenlegung oder eine Anteilteilung gegen Ausgabe neuer Anteile, die den Anteilinhabern im Austausch für ihre alten Anteile zugeteilt werden, beschließen.

Auf Beschluss des Verwaltungsrats können die Anteile in Zehntel, Hundertstel, Tausendstel und Zehntausendstel – sogenannte Teilaktien – gestückelt werden.

Die Vorschriften der Satzung, die die Ausgabe und die Rücknahme von Anteilen regeln, gelten auch für Teilaktien, deren Wert sich stets proportional zum Wert der Anteile, die sie repräsentieren, verhalten wird. Alle anderen Vorschriften der Satzung, die Anteile betreffen, gelten ohne weitere Hinweise für die Teilaktien, es sei denn, das Gegenteil ist bestimmt.

### **Artikel 7 - Kapitalveränderungen**

Das Kapital der Gesellschaft kann sich verändern, sei es durch Ausgabe neuer Anteile seitens der Gesellschaft oder durch Verringerungen, wenn die Gesellschaft von Anteilinhabern, die dies beantragen, Anteile zurückkauft.

### **Artikel 8 – Ausgaben und Rücknahmen der Anteile**

Der OGAW gibt die Anteile jederzeit auf Anfrage der Anteilinhaber auf Grundlage ihres Nettoinventarwertes, gegebenenfalls erhöht durch die Zeichnungsgebühr, aus.

Rücknahmen und Zeichnungen werden entsprechend den im vereinfachten Verkaufsprospekt und in der detaillierten Beschreibung festgelegten Bedingungen und Modalitäten ausgeführt.

Jede Zeichnung neuer Anteile muss zur Meidung der Nichtigkeit voll eingezahlt werden und die ausgegebenen Anteile tragen die gleiche Dividendenberechtigung wie die Anteile, die zum Zeitpunkt der Ausgabe existierten.

Gemäß Artikel L 214-19 des Finanzgesetzbuchs kann sowohl die Rücknahme von Anteilen durch die Gesellschaft als auch die Ausgabe neuer Anteile vom Verwaltungsrat vorläufig verschoben werden, wenn außergewöhnliche Umstände dies erforderlich machen und das Interesse der Aktionäre dies verlangt.

Wenn das Nettovermögen eines Teilfonds unterhalb des von den Vorschriften festgelegten Betrages liegt, kann eine Rücknahme der Anteile des betroffenen Teilfonds nicht durchgeführt werden.

### **Artikel 9 – Berechnung des Nettoinventarwerts**

Der Nettoinventarwert der Anteile wird unter Beachtung der Bewertungsregeln gemäß der detaillierten Beschreibung im ausführlichen Verkaufsprospekt berechnet.

Darüber hinaus wird der aktuelle Nettoinventarwert im Falle der Börsennotierung durch Euronext festgelegt.

Sacheinlagen dürfen nur in Form von solchen Wertpapieren, Werten oder Verträgen, die zugelassen sind, als Vermögen von Anlagegesellschaften zu dienen, erbracht werden; sie werden nach den Bewertungsregeln bewertet, die auf den Nettoinventarwert angewendet werden.

**Artikel 10 – Form der Anteile**

Anteile können nach Wahl der Zeichner in der Form von Inhaber- oder Namensanteilen existieren.

Gemäß Artikel L. 214-4 des Finanzgesetzbuches und des Dekrets n° 83-359 vom 2. Mai 1983 über börsenfähige Wertpapiere müssen die Wertpapiere auf Konten gebucht werden, die je nachdem vom Emittenten oder einem ermächtigten Intermediär gehalten werden.

Die Rechte der Inhaber werden verbrieft durch eine Kontoeintragung auf ihren Namen:

- beim Intermediär ihrer Wahl, wenn es Inhaberpapiere sind,
- beim Emittenten und auf Wunsch beim Intermediär ihrer Wahl, wenn es Namensanteile sind.

Die Gesellschaft kann auf eigene Kosten jederzeit bei EUROCLEAR Frankreich den Namen, die Nationalität und die Adresse der Anteilinhaber der Investmentgesellschaft sowie die Anzahl der von jedem einzelnen gehaltenen Wertpapiere erfragen.

**Artikel 11 - Börsennotierung**

Die Anteile können entsprechend den geltenden Vorschriften zur amtlichen Notierung an der Börse zugelassen werden.

In diesem Fall muss die Investmentgesellschaft zuvor einen Mechanismus eingerichtet haben, der es ermöglicht, sich zu vergewissern, dass der Kurs ihrer Anteile nicht merklich von ihrem Nettoinventarwert abweicht.

**Artikel 12 – An Anteile geknüpfte Rechte und Pflichten**

Jeder Anteil verleiht einen Anspruch auf einen Anteil am Gesellschaftskapital und an der Gewinnbeteiligung, der sich proportional verhält zu dem Teil des Kapitals, den er verkörpert.

Die Rechte und Pflichten, die an einen Anteil geknüpft sind, folgen dem Wertpapier, gleich, in wessen Hände es fällt.

Wann immer es erforderlich ist, mehrere Anteile zu besitzen, um irgendein Recht auszuüben und insbesondere im Falle des Austausches oder der Zusammenlegung können die Eigentümer von einzelnen Anteilen oder von weniger Anteilen als erforderlich sind, diese Rechte nur unter der Bedingung ausüben, dass sie sich zur Durchsetzung ihrer persönlichen Interessen vereinigen und eventuell die erforderlichen Anteile kaufen oder verkaufen.

**Artikel 13 – Unteilbarkeit der Anteile**

Alle Mitinhaber eines Anteils oder die wirtschaftlich Berechtigten sind verpflichtet, sich bei der Gesellschaft von ein und derselben Person vertreten zu lassen, die sie übereinstimmend benannt haben, oder, in Ermangelung dessen, vom Präsidenten des Handelsgerichts am Ort des Geschäftssitzes.

Falls der Verwaltungsrat einen Aktiensplit wählt, können sich die Eigentümer von Teilaktien vereinigen. Sie müssen sich in diesem Fall entsprechend der im vorigen Absatz genannten Bedingungen von ein und derselben Person vertreten lassen, die für jede Gruppe die an das Eigentum an einer ganzen Aktie geknüpften Rechte geltend machen wird.

**TITEL III****VERWALTUNG UND GESCHÄFTSLEITUNG DER GESELLSCHAFT****Artikel 14 - Verwaltung**

Die Gesellschaft wird von einem Verwaltungsrat von mindestens drei und höchstens *achtzehn* Mitgliedern verwaltet, die von der Hauptversammlung benannt werden.

Während des Bestehens der Gesellschaft werden die Verwaltungsratsmitglieder von der ordentlichen Hauptversammlung der Anteilinhaber benannt oder in ihren Funktionen bestätigt.

Die Verwaltungsratsmitglieder können natürliche oder juristische Personen sein. Letztere müssen ab ihrer Benennung einen ständigen Vertreter bestimmen, der denselben Bedingungen und Verpflichtungen und der gleichen zivilrechtlichen und strafrechtlichen Verantwortlichkeit unterliegt, als wenn er im eigenen Namen Mitglied des Verwaltungsrates wäre, ohne Ausschluss der Verantwortlichkeit der juristischen Person, die er vertritt.

Dieses Amt als ständiger Vertreter ist ihm für die Zeit verliehen, während der die juristische Person das Amt ausüben muss. Wenn die juristische Person ihrem Vertreter die Aufgabe entzieht, so hat sie diesen Widerruf wie auch die Identität des neuen ständigen Vertreters der Investmentgesellschaft unverzüglich und per Einschreiben mitzuteilen. Gleiches gilt für den Fall des Todes, des Rücktritts oder einer langfristigen Verhinderung des ständigen Vertreters.

#### **Artikel 15 – Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder – Erneuerung des Rates**

Unter Vorbehalt der Vorschriften des letzten Absatzes dieses Artikels dauert die Amtszeit der ersten Verwaltungsratsmitglieder drei Jahre und die der folgenden Verwaltungsratsmitglieder höchstens sechs Jahre, wobei jedes Jahr als die Zeit zwischen zwei aufeinander folgenden Jahreshauptversammlungen zu verstehen ist.

Wenn ein oder mehrere Verwaltungsratsmandate aufgrund von Tod oder Rücktritt zwischen zwei Hauptversammlungen frei werden, kann der Verwaltungsrat vorläufige Benennungen aussprechen.

Das vom Rat als Ersatz eines anderen vorläufig benannte Verwaltungsratsmitglied bleibt nur für die restliche Amtszeit seines Vorgängers im Amt. Seine Benennung unterliegt der Ratifizierung bei der nächsten Hauptversammlung.

Die Verwaltungsratsmitglieder können wieder gewählt werden. Sie können jederzeit von der ordentlichen Hauptversammlung abberufen werden.

Das Amt jedes Mitglieds des Verwaltungsrates endet beim Auseinandergehen der ordentlichen Hauptversammlung der Anteilinhaber, welche über den Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres entschieden haben und die in dem Jahr abgehalten wurde, in dem ihre Amtszeit abläuft, wobei zu beachten ist, dass, wenn die Hauptversammlung nicht im Laufe dieses Jahres abgehalten wird, die Amtszeit des betroffenen Mitglieds am 31. Dezember des selben Jahres endet, doch all dies steht dem unter Vorbehalt der nachfolgenden Ausnahmen.

Jedes Verwaltungsratsmitglied kann für eine Zeit von weniger als sechs Jahren ernannt werden, wenn dies erforderlich sein sollte, damit die Neubesetzung des Rates so regelmäßig wie möglich und komplett innerhalb jeder Sechsjahresperiode erfolgen kann. Dies wird insbesondere dann der Fall sein, wenn die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder erhöht oder verringert wird und die Regelmäßigkeit der Neubesetzung davon betroffen wird.

Wenn die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder unter die gesetzliche Untergrenze fällt, so müssen das oder die übrigen Mitglieder sofort die ordentliche Hauptversammlung der Aktionäre einberufen, um die vorgeschriebene Personalstärke des Rates wiederherzustellen.

#### **Artikel 16 – Büro des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat wählt unter seinen Mitgliedern für eine von ihm zu bestimmende Zeit, die die Amtszeit als Verwaltungsratsmitglied nicht überschreiten darf, einen Präsidenten, der eine natürliche Person sein muss.

Der Präsident repräsentiert den Verwaltungsrat. Er organisiert und leitet die Arbeit des Verwaltungsrates und erstattet der Hauptversammlung darüber Bericht. Er überwacht das Funktionieren der Organe der Gesellschaft und versichert sich insbesondere, dass die Verwaltungsratsmitglieder in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Wenn er es für nützlich hält, kann er auch einen Vizepräsidenten und nach Wunsch zusätzlich einen Sekretär benennen, den er nicht aus seiner Mitte auswählen muss.

Im Falle von Abwesenheit oder Verhinderung des Präsidenten wird die Ratssitzung unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten, der die Funktionen als Generaldirektor ausübt, oder des dienstältesten Vizepräsidenten durchgeführt. In Ermangelung dessen benennt der Rat den Sitzungspräsidenten aus seinen Mitgliedern.

#### **Artikel 17 – Sitzungen und Beschlüsse des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat tritt nach Aufruf durch den Präsidenten entweder am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen Ort, der in der Einberufungsbekanntmachung genannt ist, so oft zusammen, wie es das Interesse der Gesellschaft erforderlich macht.

Wurde der Rat seit mehr als zwei Monaten nicht mehr einberufen, so kann mindestens ein Drittel der Mitglieder den Präsidenten auffordern, den Verwaltungsrat zu einer bestimmten Tagesordnung einzuberufen. Auch der Generaldirektor kann den Präsidenten auffordern, den Verwaltungsrat zu einer bestimmten Tagesordnung einzuberufen. Der Präsident ist an diese Aufforderungen gebunden.

Die Einberufungen erfolgen mindestens drei Tage im Voraus mittels Brief, Telegramm oder Telex. Sie können aber auch mündlich und ohne Einhaltung einer Frist erfolgen.

Für die Wirksamkeit der Beschlüsse ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Verwaltungsratsmitglieder erforderlich. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit der anwesenden oder vertretenen Verwaltungsratsmitglieder gefasst.

Jedes Verwaltungsratsmitglied hat eine Stimme. Im Falle der Stimmgleichheit ist die Stimme des Präsidenten der Sitzung ausschlaggebend.

#### **Artikel 18 - Protokolle**

Die Protokolle werden gesetzmäßig aufgesetzt und die Kopien oder Auszüge der Beschlüsse werden gesetzmäßig ausgefertigt und beglaubigt.

#### **Artikel 19 – Befugnisse des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat gibt die Leitlinien für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft vor und überwacht ihre Durchführung. Begrenzt durch den Gesellschaftszweck und vorbehaltlich der Befugnisse, die ausdrücklich der Aktionärsversammlung per Gesetz übertragen sind, befasst er sich mit jeder Frage, die den guten Betriebsgang der Gesellschaft betrifft, und regelt mittels seiner Beschlüsse die Angelegenheiten, die sie betreffen.

Der Verwaltungsrat nimmt die Kontrollen und Nachprüfungen vor, die er für zweckdienlich hält.

Jedes Verwaltungsratsmitglied erhält die zur Erfüllung seiner Aufgabe erforderlichen Informationen und kann bei der Generaldirektion sämtliche Dokumente, die es für nützlich hält, erlangen.

#### **Artikel 20 - Generaldirektion**

Die Generaldirektion der Gesellschaft wird entweder vom Präsidenten des Verwaltungsrats oder einer anderen natürlichen Person, die vom Verwaltungsrat ernannt wird und den Titel Generaldirektor trägt, eigenverantwortlich geleitet.

Die Wahl zwischen den beiden Arten der Leitung der Generaldirektion wird unter den von der vorliegenden Satzung festgelegten Bedingungen vom Verwaltungsrat für eine Zeitspanne getroffen, die mit Ende der Amtszeit des amtierenden Präsidenten des Verwaltungsrates endet. Anteilhaber und Dritte werden von dieser Auswahl gemäß den von den geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgeschriebenen Bedingungen informiert.

Je nach der vom Verwaltungsrat gemäß den oben stehend genannten Vorschriften getroffenen Wahl wird die Generaldirektion entweder vom Präsidenten oder einem Generaldirektor wahrgenommen. Wenn der Verwaltungsrat beschließt, die Funktionen des Präsidenten und des Generaldirektors zu trennen, so ernennt er einen Generaldirektor und bestimmt seine Amtsdauer.

Wenn die Generaldirektion der Gesellschaft vom Präsidenten des Verwaltungsrates übernommen wird, sind die folgenden Vorschriften über den Generaldirektor auf ihn anwendbar.

Vorbehaltlich der Befugnisse, die das Gesetz ausdrücklich der Aktionärsversammlung überträgt, sowie der Befugnisse, die es in besonderer Weise dem Verwaltungsrat zuweist und begrenzt durch den Gesellschaftszweck wird der Generaldirektor mit den weitestgehenden Befugnissen ausgestattet, damit er unter allen Umständen im Namen der Gesellschaft handeln kann. Er vertritt die Gesellschaft im Verhältnis zu Dritten.

Der Generaldirektor kann jede teilweise Übertragung seiner Befugnisse auf jede Person seiner Wahl gewähren.

Der Generaldirektor kann jederzeit vom Verwaltungsrat abberufen werden.

Auf Vorschlag des Generaldirektors kann der Verwaltungsrat bis zu fünf natürliche Personen benennen, die die Aufgabe haben, dem Generaldirektor zu assistieren und den Titel eines stellvertretenden Generaldirektors tragen. Die stellvertretenden Generaldirektoren können auf Vorschlag des Generaldirektors jederzeit vom Rat abberufen werden.

Übereinstimmend mit dem Generaldirektor legt der Verwaltungsrat den Umfang und die Dauer der Befugnisse fest, die den stellvertretenden Generaldirektoren übertragen werden.

Diese Befugnisse können das Recht zur teilweisen Übertragung von Befugnissen beinhalten. Im Falle des Ausscheidens aus dem Amt oder der Verhinderung des Generaldirektors behalten die stellvertretenden Generaldirektoren ihr Amt und ihre Befugnisse bis zur Ernennung eines neuen *Generaldirektors* bei, es sei denn, es ergeht eine gegenteilige Entscheidung des Rates.

Die stellvertretenden Generaldirektoren verfügen gegenüber Dritten über die gleichen Befugnisse wie der Generaldirektor.



Die ordentliche oder außerordentliche Hauptversammlung kann bei der Investmentgesellschaft einen oder mehrere, höchstens jedoch zehn, Rechnungsprüfer ernennen, die aus dem Kreise der Anteilhaber oder außerhalb ausgewählt werden dürfen. Ihre Amtszeit beträgt sechs Jahre. Sie endet mit dem Auseinandergehen der ordentlichen Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres beschlossen hat und im Laufe des Jahres abgehalten wurde, in welchem die Amtszeit des Rechnungsprüfers abläuft.

Die Rechnungsprüfer können uneingeschränkt wiedergewählt werden; auf Beschluss der Hauptversammlung können sie zu jeder Zeit abgewählt werden.

Für den Fall des Todes, des Rücktritts oder einer Beendigung der Funktion aus einem anderen Grund eines oder mehrerer Rechnungsprüfer kann der Verwaltungsrat ihren Nachfolger hinzuwählen. Diese vorläufige Ernennung muss von der nächsten Hauptversammlung ratifiziert werden.

Die Rechnungsprüfer werden zu allen Sitzungen des Verwaltungsrats eingeladen und können an der Beschlussfassung, obgleich nur mit beratender Stimme, teilnehmen.

#### **Artikel 21 – Zuschüsse und Entlohnung des Rates**

Die Hauptversammlung kann den Verwaltungsratsmitgliedern als Entlohnung ihrer Tätigkeit eine feste jährliche Summe als Sitzungsgelder zuweisen, deren Betrag zu den allgemeinen Kosten der Gesellschaft hinzugefügt und nach Gutdünken des Rates unter seinen Mitgliedern verteilt wird.

Die Entlohnung des Ratspräsidenten, des Generaldirektors und der stellvertretenden Generaldirektoren sowie das Honorar der Rechnungsprüfer werden vom Verwaltungsrat festgelegt.

#### **Artikel 22 - Depotbank**

Die vom Verwaltungsrat bestimmte Depotbank ist:

CACEIS Bank  
von CECEI am 1. April 2005 genehmigte Bank und Investmentdienstleister.  
1-3 place Valhubert – 75013 Paris

Die Depotbank stellt die Verwahrung der in der Investmentgesellschaft vorhandenen Vermögenswerte sicher, befolgt die Aufträge der Verwaltungsgesellschaft über den Kauf und Verkauf von Wertpapieren sowie jene hinsichtlich der Ausübung der Zeichnungs- und Dividendenrechte, die mit den in der Investmentgesellschaft vorhandenen Werten verknüpft sind. Sie stellt alle Ein- und Auszahlungen sicher.

Die Depotbank versichert sich, dass die Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft oder der Investmentgesellschaft ordnungsgemäß erfolgen. Sie ergreift gegebenenfalls alle erhaltenden Maßnahmen, die sie als nützlich erachtet. Im Falle eines Rechtsstreits mit der Verwaltungsgesellschaft informiert sie die Aufsichtsbehörde, die l'Autorité des Marchés Financiers.

#### **Artikel 23 - Vereinfachter Verkaufsprospekt und detaillierte Beschreibung**

Der Verwaltungsrat hat alle Befugnisse, um möglicherweise alle Änderungen des vereinfachten Verkaufsprospektes und der detaillierten Beschreibung vorzunehmen, die erforderlich sind, um eine ordentliche wirtschaftliche Führung der Gesellschaft sicherzustellen, und das im Rahmen der für die Investmentgesellschaft einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

### **TITEL IV**

#### **WIRTSCHAFTSPRÜFER**

#### **Artikel 24 - Ernennung - Befugnisse - Entlohnung**

Der Abschlussprüfer wird nach Zustimmung der Aufsichtsbehörde, l'Autorité des Marchés Financiers, aus der Gruppe von Personen, die ermächtigt sind, diese Funktion in Handelsgesellschaften auszuüben, für sechs Geschäftsjahre bestimmt.

Er kann in dieser Funktion wiedergewählt werden.

Er setzt die Aufsichtsbehörde, l'Autorité des Marchés Financiers, sowie die Hauptversammlung der Investmentgesellschaft von allen Unregelmäßigkeiten und Ungenauigkeiten in Kenntnis, die er bei der Erfüllung seiner Aufgabe aufgedeckt hat.

Die Bewertungen der Vermögenswerte und die Festlegung der Tausch- und Wechselparitäten bei Umwandlungs-, Fusions- oder Spaltungsgeschäften werden unter der Kontrolle des Abschlussprüfers durchgeführt.

Er beurteilt jede Sacheinlage und erstellt eigenverantwortlich einen Bericht über ihre Bewertung und Vergütung.

Er bestätigt die Genauigkeit der Vermögensaufstellung und die anderen Elemente vor Veröffentlichung.

Die Honorare des Abschlussprüfers werden im gegenseitigen Einverständnis zwischen selbigem und dem Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft in Betrachtung eines Arbeitsprogramms, das die für erforderlich gehaltenen Maßnahmen präzisiert, bestimmt.

Im Falle der Liquidation bewertet er die Summe der Aktiva und erstellt einen Bericht über die Bedingungen der Liquidation.

Der Abschlussprüfer bestätigt die Umstände, die als Grundlage für die Verteilung der Abzahlungen dienen.

Es wird ein stellvertretender Abschlussprüfer ernannt, der den Abschlussprüfer im Falle der Ablehnung, der Verhinderung, des Rücktritts oder Todes ersetzt.

## TITEL V

### HAUPTVERSAMMLUNGEN

#### **Artikel 25 - Hauptversammlungen**

Die Hauptversammlungen werden unter den gesetzlich vorgeschriebenen Umständen einberufen und abgehalten.

Die Jahreshauptversammlung, die den Jahresabschluss der Gesellschaft genehmigen muss, wird zwingend in den vier Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres abgehalten.

Die Versammlungen finden entweder am Geschäftssitz oder einem anderen in der Ladung beschriebenen Ort statt.

Jeder Aktionär kann persönlich oder über einen Vertreter an den Versammlungen teilnehmen, wenn er seine Identität und das Eigentum an seinen Wertpapieren entweder in Form einer buchhalterischen Erfassung der Titel auf seinen Namen drei Tage vor der Versammlung um Null Uhr, Pariser Zeit, oder in Form eines Inhaberpapierdepots bei einem zugelassenen Intermediär nachweist. Diese Eintragung muss durch eine vom zugelassenen Intermediär ausgestellte Teilnahmebestätigung ausgewiesen werden, die dem brieflichen Stimmzettel, der Bevollmächtigung oder dem Antrag auf eine auf den Anteilinhaber ausgestellte Stimmkarte beiliegt.

Ein Anteilinhaber kann sich durch einen anderen Anteilinhaber oder durch seinen Ehepartner vertreten lassen.

Ein Anteilinhaber kann auch per Briefwahl abstimmen. Er kann sich das nötige Formular unter den in der Einberufungsbestimmung enthaltenen Bedingungen und gemäß den geltenden Vorschriften zuschicken lassen.

Den Vorsitz auf den Versammlungen führt der Präsident des Verwaltungsrates oder, wenn er abwesend ist, ein Vizepräsident oder ein zu diesem Zwecke vom Rat delegiertes Verwaltungsratsmitglied. In Ermangelung einer solchen Person wählt die Versammlung selber ihren Vorsitzenden.

Die Protokolle der Versammlung werden gesetzmäßig aufgesetzt und die Kopien werden gesetzmäßig ausgefertigt und beglaubigt.

## TITEL VI

### JAHRESABSCHLUSS

#### **Artikel 26 - Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am Tag nach dem letzten Pariser Börsentag im Monat Dezember und endet am letzten Pariser Börsentag des gleichen Monats im Folgejahr.

Die Ausnahme bildet das erste Geschäftsjahr, das sämtliche Transaktionen umfasst, die im Zeitraum von der Auflegung bis zum 31. Dezember 1999 getätigt wurden.

**Artikel 27 – Verwendung und Aufteilung der Gewinne**

Der Verwaltungsrat weist das Nettoergebnis des Geschäftsjahres aus, das nach den gesetzlichen Vorschriften der Summe der Zinsen, Rückstände, Prämien und Lose, Dividenden, Sitzungsgelder und der anderen Erträge aus Wertpapieren, die das Portfolio jedes Teilfonds darstellen, zuzüglich des Ertrags der momentan verfügbaren Summen und abzüglich der Summe der Verwaltungsgebühren, der Anleihekosten und eventueller Abschreibungen entspricht.

Für die auszuschüttenden Anteile entspricht die Summe dem Nettoergebnis erhöht um den Gewinnvortrag (außer für thesaurierende Investmentgesellschaften) und erhöht oder verringert um den Saldo aus den Rechnungsabgrenzungsposten der auf die auszuschüttenden Anteile entfallenen Einkünfte, die auf das ablaufende Geschäftsjahr entfallen.

Für den Teilfonds UBAM Convertibles Europe:

- Anteile der Klasse C: reine Thesaurierung: die zuzuweisende Summe wird vollständig thesauriert, mit Ausnahme jener Anteile, für die eine Ausschüttung gesetzlich vorgeschrieben ist.
- Anteile der Klasse D: reine Ausschüttung: die zuzuweisende Summe wird vollständig ausgeschüttet und entsprechend auf- oder abgerundet; die SICAV hat die Möglichkeit, Vorschüsse auszuzahlen.
- Anteile der Klasse CH: reine Thesaurierung: die zuzuweisende Summe wird vollständig thesauriert, mit Ausnahme jener Anteile, für die eine Ausschüttung gesetzlich vorgeschrieben ist.

Für den Teilfonds UBAM Convertibles Euro 10-40:

- Anteile der Klasse C: reine Thesaurierung: die zuzuweisende Summe wird vollständig thesauriert, mit Ausnahme jener Anteile, für die eine Ausschüttung gesetzlich vorgeschrieben ist.
- Anteile der Klasse D: reine Ausschüttung: die zuzuweisende Summe wird vollständig ausgeschüttet und entsprechend auf- oder abgerundet; die SICAV hat die Möglichkeit, Vorschüsse auszuzahlen.
- Anteile der Klasse CH: reine Thesaurierung: die zuzuweisende Summe wird vollständig thesauriert, mit Ausnahme jener Anteile, für die eine Ausschüttung gesetzlich vorgeschrieben ist.

**TITEL VII****VERLÄNGERUNG – AUFLÖSUNG - LIQUIDATION****Artikel 28 – Verlängerung oder vorzeitige Auflösung**

Der Verwaltungsrat kann jederzeit und aus jedem beliebigem Grunde anlässlich einer außerordentlichen Versammlung die Verlängerung oder vorzeitige Auflösung oder die Liquidation der Investmentgesellschaft vorschlagen.

Die Ausgabe neuer Anteile und die Rücknahme von Anteilen von Inhabern, die dies beantragen, durch die Investmentgesellschaft enden am Tage der Veröffentlichung der Einladung zur Hauptversammlung, auf der die vorzeitige Auflösung und die Liquidation der Gesellschaft vorgeschlagen werden, oder mit Ablauf der Gesellschaftsdauer.

**Artikel 29 - Liquidation**

Mit Ablauf der von der Satzung bestimmten Dauer oder im Fall eines Beschlusses, der eine vorzeitige Auflösung vorsieht, regelt die Hauptversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsrates die Art der Liquidation und benennt einen oder mehrere Liquidatoren. Der Liquidator vertritt die Gesellschaft. Er ist ermächtigt, die Gläubiger zu befriedigen und den verfügbaren Saldo aufzuteilen. Seine Ernennung bringt die Befugnisse der Verwalter, jedoch nicht die des Rechnungsprüfers, zum Erlöschen.

Der Liquidator kann kraft eines Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung die Einlage der aufgelösten Gesellschaft ganz oder teilweise bei einer anderen Gesellschaft oder die Güter, Ansprüche und Verbindlichkeiten dieser Gesellschaft einbringen oder die Abtretung dieser Güter, Ansprüche und Verbindlichkeiten an eine andere Gesellschaft oder eine sonstige Person beschließen.

Der Nettoertrag der Liquidation nach Abwicklung der Passiva wird zwischen den Anteilhabern in Barmitteln oder Wertpapieren aufgeteilt.

Die regulär konstituierte Hauptversammlung behält während der Liquidation dieselben Befugnisse wie während des Bestehens der Gesellschaft; sie hat insbesondere die Befugnis, die Liquidationsabrechnung zu genehmigen und dem Liquidator Entlastung zu erteilen.

**TITEL VIII****RECHTSSTREIT****Artikel 30 – Zuständigkeit – Wahl des Geschäftssitzes**

Alle Rechtsstreitigkeiten, die während des Bestehens der Gesellschaft oder ihrer Liquidation auftreten können, sei es zwischen den Anteilhabern und der Gesellschaft, sei es zwischen den Anteilhabern wegen Gesellschaftsangelegenheiten, werden nach dem Gesetz entschieden und der Gerichtsbarkeit der zuständigen Gerichte unterworfen.